

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 65 (1920)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Neue Abonnements-Preise für 1919:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
" direkte Abonnenten	Schweiz: " 10.50	" 5.30	" 2.75
	Ausland: " 13.10	" 6.60	" 3.40
	Einzeln Nummern à 30 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareillezeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Größere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
zur Praxis der Volksschule, jeden Monat.
Literarische Beilage, 10 Nummern.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
das Schulzeichnen, jährlich 6 Nummern.

Inhalt:

Pestalozzi, unser Führer. — Die Heimatkunde als Unterrichtsfach. II. — Ins neue Jahr. — Unsere Schulorganisation. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereinsteilungen.

Pestalozzianum. Nr. 1.

Elektrische Pianos

Spezialfirma **A. EMCH**, Montreux

Neue und Occasion-Pianos. 1

Illustrierte Kataloge gratis und franko.

Vertreter überall gesucht.

Nach 5 jähriger Pause ist unser neue, reich illustrierte Katalog über **massiv silb. & schwer versilb. Bestecke & Tafelgeräte** erschienen, grosse Auswahl zu vorteilhaften Preisen enthaltend. Verlangen Sie solchen gratis.

E. Leicht-Mayer & Co.,
Luzern VI. 236/a

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf 8

Maturität und Techn. Hochschule

Verkehrsschule St. Gallen.

Fachabteilungen: Eisenbahn, Post, Telegraph. Zoll.
Kantonale Lehranstalt unter Mitwirkung des Bundes und der Schweiz. Bundesbahnen. 82
Aufnahmeprüfung: 19. April von morgens 8 Uhr an.

In dieser **aufreibenden Zeit** ist 19/7

ELCHINA

der Erhalter der Kräfte, der Wiederhersteller der Energie und der Arbeitsfreudigkeit.

Originalfl. Fr. 3. 75, vorteilh. Doppelfl. Fr. 4. 25 in den Apotheken.
Fabrikant: Hausmann A.-G., St. Gallen.



Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT
Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. —
Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung.
Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. —
Beste Referenzen. 2



Inhaber und Direktoren A. Merk u. Dr. Husmann. 31

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermässigte Preise
F. A. Gallmann, Zürich I
Löwenplatz 47 43



900 m. ü. M. **Sennrütli** 900 m. ü. M.
Degersheim (Toggenburg)
Besteingerichtete Anstalt für
Winterkuren

in reizender Gebirgsgegend. Erfolgreiche Behandlung von Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs-, Zuckerkrankheiten etc. — Wintersport (Ski, Schlitten). — Illustr. Prospekt.
728 **Dr. Segesser.** 833

An die tit. Lehrerschaft
senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- und Ansichts-Sendungen in Violinen, Euis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer der Schüler etwas benötigt.
(Höchste Provision.) 10

Musikhaus J. Craner
Zürich I 9 Münsterergasse 9

Musikalien

klass. und moderner
Literatur
für alle
Instrumente u.
Gesang

A. Bertschinger & Co.

Kataloge gratis
Auswahl-Sendungen

Zürich 1
Steinmühlegasse 2

Zu verkaufen

den Betrieb einer mittleren
Privatschule.

Nötiges Kapital 1000 Fr.
Offerten N. N. 1000 bahnhofpostlagernd Zürich. 89

Schwämme

in allen Grössen und diversen Qualitäten kaufen Sie am vorteilhaftesten bei 51

Hch. Schweizer, Basel,
Schwammhandlung en gros
Grenzacherstr. 1.
Umtausch gestattet.

Zu verkaufen:

Sammlung präparierter Tiere (28 Stück) samt neuem Kasten zu vorteilhaftem Preise.

W. Bodmer, Lehrer,
Rüti (Zürich).

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrerverein Zürich. Pestalozzifeier Sonntag, den 11. Jan., abends 5 Uhr, in der Peterskirche. Vortrag von Hrn. Direktor Tobler, Hof Oberkirch, über „Soziale Erziehung“. Mitwirkung des Lehrerinnenchors und des Lehrgesangsvereins. Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein
Der Vorstand.

Lehrerverein Zürich. Montag, den 12. Jan., 5 1/2 Uhr, im Restaurant „Du Pont“, Zürich 1. Vertrauensmännerversammlung zur Besprechung der Frage: Wie könnte die Volksschullehrerschaft in vermehrtem Masse für die Bestrebungen der betr. Vereinigungen zum Studium und zur Pflege der deutschen Sprache gewonnen werden? Der Vorstand lädt auch weitere Mitglieder angelegentlich ein, mit Wünschen und Anregungen an dieser Aussprache teilzunehmen.

Lehrgesangsverein Zürich. Heute Samstag punkt 5 Uhr Probe in den Übungssälen der Tonhalle für Gesamtkor (Damen, Herren, Kinder). Im Anschluss daran kurze Stellprobe auf dem Podium des grossen Saales. Vollzählig! — Mittwoch, 14. Jan., Herren Probe 5 1/4 Uhr, Singaal Grossmünster.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer. Übung Montag, 12. Jan., 7 1/2 Uhr, Kantonsschule. Knabenturnen III. Stufe, Männerturnen, Spiel. Am 19. Jan. beginnt ein Kurs für Mädchenturnen III. Stufe. Näheres durch Zirkular. — **Lehrerinnen.** Wenn keine persönliche Einladung zum Labankurs erfolgt, Dienstag, 13. Jan. bei schönem Wetter Turmarch nach der Höhe Zollikon. Sammlung 4 1/2 Uhr, Kreuzplatz.

Lehrerinnenchor Zürich. Sonntag, 11. Jan., 5 Uhr, Mitwirkung an der Pestalozzifeier in der Peterskirche. Für die übrigen Proben siehe L. G. V. (Am Montag bis auf weiteres keine Übung).

Pädagog. Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Zweiter Diskussionsabend: Donnerstag, 15. Jan. Beginn punkt 5 1/2 Uhr. Thema: Die Ziele der Erziehung. (Eine Anzahl Thesen werden vervielfältigt und den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.)

Zeichenkränzchen Winterthur. Nächste Übung Samstag, 17. Jan., 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen, zusammen mit den Arbeitslehrerinnen von Winterthur und Umgebung: Mitteilungen über Farbenkenntnis und Farbwahl im Schulzeichnen.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 13. Jan., im Schulhaus St. Georgen. Die Arbeiten der Ferien mitbringen! Besprechg. des Realunterrichts. Versch. G.

Lehrerturnverein Winterthur u. Umgebung. Wiederbeginn der regelmässigen Übungsstunden Montag, den 12. Jan., Turnhalle im Lind, 6—7 Uhr. Vorbereitung für den 6. März. Zahlreich und pünktlich!

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Wiederbeginn der regelmässigen Übungen Montag, 12. Jan., 4 3/4 Uhr, in der Seminarturnhalle Küsnacht.

Lehrerturnverein des Bez. Uster. Beginn der Übungen Mittwoch, 14. Jan., 5 1/2 Uhr, im Hasenbühl. Fortsetzung des Mädchenturnens der 5. Kl. und Spiel.

Lehrerinnenverein Baselland. Übung Samstag, 17. Jan., 2 1/2 Uhr, in Liestal.

Lehrgesangsverein Bern. Gesangprobe Samstag, 10. Jan., 4 Uhr (Damen 3 1/2 Uhr), im Konferenzsaal der französischen Kirche.

Lehrerturnverein Frauenfeld u. Umg. Übung Donnerstag, 15. Jan., 5 1/2 Uhr. Frei- u. Geräteübgn. III. Stufe. Spiel.

AVIS.

Adressenänderungen sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, zu richten. Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des früheren Wohnortes.
Die Expedition.

Heiden.

An der Halbtagschule Brunnen, I.—IV. Klasse, ist infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers auf Beginn des neuen Schuljahres die Lehrstelle zu besetzen. Gehalt Fr. 2800. — (kant. Zulage inbegriffen) nebst kant. und Gemeindealterszulagen von zusammen Fr. 700. — und Freiwohnung. Turn- und Fortbildungsschulunterricht werden besonders entschädigt.

Anmeldungen unter Beilage von Zeugnissen nimmt bis 24. Januar 1920 entgegen das Präsidium.

Heiden, den 29. Dezember 1919.

Die Schulkommission.

Primarschule Töss.

An der Primarschule Töss ist infolge Rücktritt auf Beginn des Schuljahres 1920/21 eine Lehrstelle (Elementarabteilung) neu zu besetzen.

Die Gemeindezulage beträgt 1300—2500 Fr. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beifügung des zürch. Lehrpatentes, der Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit, sowie des Stundenplanes, bis zum 20. Jan. 1920 an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn **Fritz Ungricht**, Dammstrasse, Töss, einzureichen.
Töss, den 30. Dezember 1919.

Die Primarschulpflege.

Primarschule Ossingen.

Infolge Wegzug des bisherigen Inhabers ist die freigewordene Lehrstelle für 4.—8. Klasse auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldung bis 20. Jan. 1920 unter Beilage von Lehrpatent, Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit, sowie eines Stundenplanes des laufenden Semesters, an das Präsidium der unterzeichneten Behörde, Hrn. J. Randegger-Escher, richten, der auch jede gewünschte Auskunft erteilt.
Ossingen, 24. Dezember 1919.

Die Primarschulpflege.

Offene Lehrstelle.

An der Untern **Töchterschule Basel** ist auf Beginn des Schuljahres 1920/21 eine Lehrstelle für **Rechnen, Naturkunde** (Botanik und Zoologie) und eventuell **Geographie und Turnen** neu zu besetzen. Fächeraustausch ist in gewissen Grenzen möglich. Männliche und weibliche Bewerber kommen gleichmässig in Betracht.

Die **Besoldung** beträgt für Lehrer Fr. 7000 bis 9600, für Lehrerinnen Fr. 5600 bis 7800. Das Maximum wird in 14 Jahren erreicht. Die **Zahl der wöchentlichen Stunden** ist für Lehrer 26—30, für Lehrerinnen 24—27. Die Pensionsverhältnisse sind gesetzlich geregelt. Der Eintritt in die Beamten-Witwen- und Waisenkasse ist obligatorisch.

Anmeldungen, begleitet von Ausweisen über den Bildungsgang und eventuelle Lehrtätigkeit an andern Schulen, sowie von einer kurzen Darstellung des Lebens- und Bildungsganges, sind bis zum **20. Januar 1920** an den unterzeichneten Rektor der Schule zu richten. Dieser ist in seiner Sprechstunde (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 11—12 Uhr) auch zu jeder weiteren Auskunft über die Stelle bereit.
Basel, den 27. Dezember 1919.

Dr. A. Barth, Rektor.



Wir machen die gesch. Inserenten hierdurch darauf aufmerksam, dass nur diejenigen Inserate in der jeweiligen Samstagsnummer Aufnahme finden können, welche im Laufe des Mittwochs in unserem Besitze sind. In dringenden Fällen ist der äusserste Termin Donnerstag vormittags 8 Uhr. Grössere Inserate müssen dagegen unbedingt am Mittwoch in unseren Händen sein.

Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

11.—17. Januar.

11. † Th. Schranz 1882.
12. * Heinr. Pestalozzi 1746.
† Oskar Pletsch 1888.
13. † Alfr. Lichtwerk 1914.
15. * Giov. Segantini 1858.
† Jul. Moser, Bildh. 1916.
16. † Arn. Böcklin 1901.
17. * Wilh. Lübke 1826.
* Wilh. v. Diez 1839.

— Der Mensch wächst durch seine Werke.

Spranger.

La Befana.

Viene viene la Befana.
Vien dai monti a notte fonda.
Come è stanca! La circonda
neve, gelo e tramontana.

Viene viene la Befana.
Ha le mani al petto in croce,
e la neve è il suo mantello,
ed il gelo il suo pannello,
ed il vento la sua voce.

Ha le mani al petto in croce.
E s'accosta piano piano
alla valle, al casolare,
a guardare, ad ascoltare
or più presso, or più lontano.
Piano, piano, piano.

Pascali.

— Bücher sind eine vortreffliche Gesellschaft, denn man kann sie zurückweisen, wenn man will, man kann bei ihr verweilen, wie man will, und ihr sogar widersprechen, ohne zu beleidigen.

L. Kellner.

Not.

All euer girrendes Herzeleid tut lange nicht so weh, wie Winterkälte im dünnen Kleid, die blossen Füsse im Schnee.
All eure romantische Selbnoth schafft nicht so herbe Pein, wie ohne Dach und ohne Brot sich betten auf einen Stein.

Christen.

Wer nie jugendlich glüht und entbrannte, der wird auch Nimmer, wo immer er sei, leuchten vor Männern ein Mann.

O. Sutermeister.

Briefkasten

Hrn. M. S. in L. Über Montessori hat die S. L. Z. wiederholt berichtet. — Hrn. F. G. in M. Literat. über Skifahren, Lichtbilder usw. s. Jahrb. des schweiz. Skiverbandes. — Frl. J. S. in W. Angenommen. — Hrn. A. W. in R. Das ist von Kant, zu Kant, verschieden. — Hrn. J. N. in H. Kam für. d. Nr. zu spät. — Glar. Besten Dank für Zustellung des Ges. — X. Y. Im Lande Schwyz scheint die Bes.-Frage zu stocken. — Versch. Wir bitten, Versammlungsberichte kurz zu fassen; statt eines Auszuges aus einem Refer. ist Orig.-Art. des Ref. vorzuziehen. — Korresp. bitten wir um Angabe ihrer Sp.-Z. z. Verifikation.

Pestalozzi unser Führer. Zum 12. Januar. Von Willibald Klinker, Zürich.

„Gelebt zu haben, alles geopfert zu haben und nichts erreicht zu haben, alles zertrümmert zu sehen und so mit seinem Werk ins Grab zu sinken — das ist schrecklich!“ schrieb Pestalozzi wenige Tage vor seinem Tode auf dem Neuhof, wohin er sich, als auch sein letzter praktischer Versuch in Iferten gescheitert war, wie ein Schiffbrüchiger gerettet hatte. Ist mit ihm selbst sein Werk wirklich untergegangen? Ist seine aufopferungsvolle Arbeit wirklich umsonst gewesen? Gewiss hat kein sichtbares Denkzeichen das Leben Pestalozzis überdauert. Was ist es aber denn, was uns immer und immer wieder zu ihm hinzieht? Was ist es, was sein Andenken für alle Zeiten unvergänglich gemacht hat? Ist es das Genie der reinsten Menschenliebe, das wir in ihm verehren? Oder liegt seine Grösse, das Ewige und Unvergängliche seines Lebens in der Macht der von ihm ausgegangenen Ideen, in den von ihm verkündeten Wahrheiten und in dem unerschütterlichen Glauben an den endlichen Sieg derselben?

„Ihn jammerte des Volkes!“ damit begann sein dornenvoller Weg der Liebestätigkeit, der ihm zum harten Leidenspfad wurde. Schon in früher Jugend, bei seinen Ferienaufenthalten beim Grossvater in Höngg bei Zürich, machte die äussere und innere Verwahrlosung der Kinder des armen Volkes, die unter dem Schul- und Fabrikelend litten, tiefen Eindruck auf ihn. Auf dem Neuhof fand er dann Gelegenheit, seine selbstlose Tätigkeit im Dienste von Bettelkindern zu beginnen und in Stans bei den durch den Krieg in Unglück und Elend geratenen Waisen fortzusetzen. Die Idee der Armenziehung ist die Lieblingsidee Pestalozzis geblieben; es ist die Idee, die er zeitlebens mit unermüdlicher Ausdauer und Liebe verfolgt hat. Aber hatte man denn damals kein fühlendes Herz für die Lage des Armen? Verstand man seine Not nicht? Musste erst Pestalozzi kommen um auf die Leiden der vom Glücke Verstossenen aufmerksam zu machen und Hilfe anzuregen? Gewiss nicht, aber die angewendeten Mittel, die gewöhnlichen „Gnaden- und Erbarmungsmittel“, wie Pestalozzi die damalige Armenversorgung nennt, schienen ihm eher geeignet, die Armut zu nähren und zu unterhalten, statt ihr abzuhelpen. Die blosser Verabreichung von Liebesgaben, von Unterstützungen hielt Pestalozzi nicht bloss für ein unzulängliches, sondern sogar schädliches Mittel, um der Armut wirksam zu begegnen. Er machte mit Recht geltend, dass dadurch die Entwicklung der körperlichen und geistigen

Kräfte des Armen gehemmt werde. Er aber wollte das Übel an der Wurzel anfassen, und so bedeutete sein Ruf: „Liebes Volk, ich will dir aufhelfen!“ ein neues Programm der Armenfürsorge. Das einzig wahrhafte Mittel, der Armut zu begegnen, sah Pestalozzi darin, die in jedem Menschen ursprünglich wohnende Kraft, seine Bedürfnisse zu befriedigen, zu beleben und zu entwickeln und den Menschen dadurch selbständig zu machen; denn der Arme ist nach seiner Ansicht in der Mehrzahl der Fälle deshalb arm, weil er nicht erzogen worden ist, für seinen Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu sorgen. Er darf nicht durch eine falsche Wohltätigkeit verweichlicht werden; er ist vielmehr so zu erziehen, dass er sich in allen Lagen des Lebens aus eigener Kraft behaupten kann. „Das beste Almosen ist dasjenige, das den, der es empfängt, in den Stand setzt, nicht mehr Betteln zu müssen“ (Pestalozzi).

Und so gilt es, frühzeitig den Armen durch die Arbeit zur Arbeit zu erziehen. Pestalozzi ist von einem unerschütterlichen Glauben beseelt an das Gute, an den göttlichen Funken, der in jedem Menschen schlummert, und der durch keine noch so ungünstigen Umstände ganz erstickt werden kann. „Die Menschennatur ist auch im Bettler erhaben gross“ schreibt er einmal. Seine Erfahrungen mit den Ärmsten der Armen auf dem Neuhof und in Stans hatten ihm bewiesen, dass auch in der Natur der vernachlässigten Kinder die herrlichsten Anlagen und Fähigkeiten liegen, die nur geweckt und entfaltet zu werden brauchen. Und als die besten Mittel hierzu erscheinen ihm die Not und die Bedürfnisse des Lebens selbst. „Nicht Kunst, nicht Buch, das Leben selber ist das Fundament aller Erziehung.“ Und so wie das Leben die sichere Grundlage aller Erziehung ist, so ist nach Pestalozzi „Glauben und Liebe, Freiheit und Freude das Fundament des Lebens selber“. Diese weckende und befreiende Kraft der wahren Menschenliebe entdeckte Pestalozzi, als er selbst im tiefsten Elend unter Bettelkindern lebte, und so konnte er später aus voller Überzeugung sagen: „Das tat die Liebe, sie hat eine göttliche Kraft, wenn sie wahrhaft ist und das Kreuz nicht scheut“.

Wenn aber auch im elendesten und verkommensten Menschen noch ein Keim des Guten schlummert, so unterschätzt Pestalozzi die Macht der äusseren Verhältnisse, die die Entwicklung desselben verhindern, keineswegs. Aber es wäre verfehlt, und dies ist eines der sichersten Ergebnisse seiner Lebenserfahrungen, den Menschen auf einmal aus seiner bedürftigen Lage zu entfernen und in die glücklichsten Verhältnisse zu versetzen. Weit zweckmässiger ist es vielmehr, dem

Menschen nur die Hand zu reichen und ihm Gelegenheit zu geben, sich bessere äussere Bedingungen selber durch eigene Kraft, durch eigene, angestrengteste Willensbetätigung zu verschaffen, damit eben die für das Leben nötigen Kräfte entwickelt werden und gleichsam der Mensch die neue, bessere Lage auch als ein neuer Mensch antritt. Freilich machen oft, wie Pestalozzi sagt, die Umstände den Menschen; aber ich sah ebensobald: der Mensch macht die Umstände. Er hat eine Kraft in sich, selbige vielfältig nach seinem Willen zu lenken. Sowie er dieses tut, nimmt er selbst Anteil an der Bildung seiner selbst und an dem Einfluss der Umstände, die auf ihn wirken. Und so gilt es denn, die äussere Lage, die Lebensverhältnisse des Armen selbst zu benützen, damit er sich aus diesem Kreise selbst emporheben kann. In Not und Elend entfalten sich die Kräfte, die Not wird zur Lehrmeisterin, im Kampf mit den Schwierigkeiten des Lebens werden die Kräfte lebendig und der Mensch geht gleichsam geläutert und veredelt daraus hervor. Darum kann Pestalozzi sagen: „Heilige Armut, wie viele Mittel zur Weisheit hättest du in dir selbst, wenn du sie kenntest“. Dieser Glaube an die lebendige Kraft im Menschen, an die Selbstentfaltung der menschlichen Natur ist etwas Tröstendes und Erhebendes. „Der Mensch ist gut und will das Gute, und wenn er böse ist, so hat man ihm sicher den Weg verrammelt, auf dem er gut sein wollte. O, es ist ein schrecklich Ding um dieses Wegverrammeln! — und es ist so allgemein, und der Mensch ist deshalb auch so selten gut! Aber dennoch glaube ich ewig und allgemein an das Menschenherz.“ (Pestalozzi.)

Das ist der neue Weg, den uns Pestalozzi für die Erziehung der Armen weist, dem Armen helfen, dass er sich selber helfen kann, ihm die Hand bieten, dass er die äussern Schwierigkeiten überwinde und dabei erstarke und selbständig werde. Aber ist dies die unermessliche Wahrheit, die Pestalozzi gefunden? Sind diese Ansichten über Armenziehung seine ewigen und unvergänglichen Ideen? Wie konnte er dadurch, wie es auf seinem Grabmal heisst, zum „Erzieher der Menschheit“ werden? Besteht denn die Welt nur aus Armen? Pestalozzi wollte mehr, weit mehr! Es ist, wie Fichte, der Freund und Verehrer Pestalozzis, bemerkte: „Die Seele des Pestalozzischen Lebens war Liebe zu dem armen, verwahrlosten Volke; seine Liebe wurde ihm so gesegnet, dass er mehr fand, als er suchte: das einzige Heilmittel für die gesamte Menschheit“.

(Schluss folgt.)

Die Heimatkunde als Unterrichtsfach und als Unterrichtsprinzip. Vortrag an der Jahresversammlung des Vereins schweiz. Geographielehrer in Baden, 4. Okt. 1919. Von Dr. Arnold Schneider, Zürich 7. II.

Eine Durchsicht der reichhaltigen Werke über Heimatkunde zeigt, dass es namentlich zwei Forderungen sind, die für den weitem Ausbau der Heimat-

kunde massgebend waren: 1. die der Pestalozzianer mit besonderer Betonung des Anschauungsprinzipes; 2. die der Anhänger Ritters: Hervorhebung der vergleichenden und zeichnenden Methode. Während jene den gesamten heimatkundlichen Unterrichtsstoff in den Anschauungsunterricht der ersten Schulstufe einreihen und somit mit dem heimatkundlichen Unterrichte schon vom ersten Schuljahr an beginnen, betonen die letztern, dass die Heimatkunde ihre Aufgabe nur dann erfüllen könne, wenn ihr die Rechte eines selbständigen Unterrichtsfaches verliehen werden; sie fordern somit einen geschlossenen Gang des heimatkundlichen Unterrichtes. Die methodischen Schriften teilen sich demnach in solche, welche die Heimatkunde als einen Teil des Anschauungsunterrichtes behandeln und in solche, welche derselben eine selbständige Stellung im Unterrichte gewahrt wissen wollen. Im Grunde ist die Frage, soll die Heimatkunde als Unterrichtsfach oder als Unterrichtsprinzip betrieben werden, so alt wie die Heimatkunde.

Es gilt nun zu untersuchen, welche der beiden Methoden die empfehlenswertere sei. Ist es möglich, beide Unterrichtswege in eine glückliche Wechselwirkung zueinander zu bringen oder stehen noch andere Mittel offen, um der Heimatkunde die ihr gebührende Stellung im Unterricht zu verschaffen?

Dass die Dinge der nächsten Umgebung des Schülers zum Gegenstand des Anschauungsunterrichtes gewählt werden, hat zunächst den Vorteil, die Beobachtungsgabe zu schärfen, zum Denken anzuregen und das blosses „Maulbrauchen“ auszuschliessen. Sind unter den Gegenständen, die betrachtet und besprochen werden, Dinge, die geographische Grundbegriffe vermitteln, so wird dadurch der Boden geebnet, auf dem der Geographieunterricht später sein Gebäude errichtet. Durch die nähere Betrachtung heimatlicher Dinge auf der Elementarstufe bauen wir den Realfächern der spätern Schulstufe vor, namentlich wird die Naturlehre der obern Klassen gerne auf die Ergebnisse abstellen, die ein gründlicher Anschauungsunterricht auf der Elementarstufe geschaffen hat. Bei Behandlung von Sagen, Märchen und kleinen Geschichten, die sich an die nächsten heimatlichen Zeugen vergangener Tage knüpfen, bleibt der Geschichtsunterricht nicht unberührt. Der Gesinnungs- und Sprachunterricht können der Dinge aus der Heimat nicht entraten; nicht weniger schöpfen die Kunstfächer aus der Heimat Flur. Die unterste Schulstufe dient allen Unterrichtsfächern der höhern Stufen; sie liefert die Elemente, aus denen die obern Klassen ihr Lehrgebäude aufrichten, deshalb wird diese Schulstufe ganz richtig als Elementarstufe bezeichnet.

Es ist begreiflich, wenn Methodiker vom Rufe eines Kehr sich sagten: Wenn aller Unterricht Anschauungsunterricht ist und sein soll, wozu dann noch besondern Anschauungsunterricht in gesonderten Stunden und für besondere Fächer? Kehr verwirft einen gesonderten

Heimatkundunterricht, weil er findet, dass dessen Aufgabe durch den auf die Normalwörter aufbauenden Elementarunterricht gelöst werde. Heinemann und Curtmann stehen auf demselben Boden. Wenn letzterer das Schulzimmer, die Wohnung, die Umgebung des Hauses, Dorf und Stadt, Berg, Tal, Ebene in den Kreis der Besprechung zieht, so kann indes diese Stoffanordnung noch keinen Anspruch auf heimatkundlichen Unterricht machen. Durch das Vielerlei, das der Verfasser in den Kreis seiner Belehrungen hineinzieht, durch die Vermischung mit andern Unterrichtsgegenständen wird der heimatkundliche Lehrstoff jeden Augenblick in seinem Lehrgang willkürlich aufgehalten und unterbrochen, so dass er sich nur undeutlich aus der Menge der übrigen, lediglich dem Anschauungsunterrichte dienenden Objekte abhebt. Zu den Vertretern der Anschauungsmethode können auch Rein und seine Nachfolger gezählt werden. Auswahl und Anordnung des heimatkundlichen Stoffes schliessen sich in Reins Schuljahren vollständig an den Stoffplan des Gesinnungsunterrichtes an, der alle Disziplinen beherrscht. Aus dem Gesagten geht hervor, dass hervorragende Schulmänner der Ansicht sind, die Schule bedürfe keiner besondern Heimatkunde, was diese dem Unterrichte in den Realien, besonders der Geographie, zu bieten vermöge, werde im Anschauungsunterrichte geboten, der ja an des Kindes Heimat anknüpfe. Diese Methodiker anerkennen den Wert der Heimatkunde; aber sie pflegen sie nur als Unterrichtsprinzip, indem sie sämtlichen Unterrichtsstoff aus des Kindes Heimat wählen. Eine Stoffbehandlung aber, die nach mehr oder weniger langen Zwischenräumen Bausteine für ein Unterrichtsfach liefert und ohne bestimmten Plan, rein zufällig, die apperzipierenden Vorstellungen schafft, kann nicht genügen; es ist ein Weg zum Ziele, aber ein schmaler, der hin und wieder ausgeht oder sich im Dickicht übermässiger Stofffülle verliert.

Als Vorstufe für den Geographieunterricht kann diese Art heimatkundlichen Unterrichts auch deshalb nicht genügen, weil die inneren Beziehungen zwischen den geographischen Naturobjekten ganz ausser acht gelassen werden; denn die Zeiträume, innert denen verwandte Naturobjekte besprochen werden, liegen unter Umständen ein Jahr oder noch länger auseinander. Es ist nicht zu vergessen, dass der Anschauungsunterricht der Unterstufe seine Stoffauswahl nach andern Grundsätzen vornimmt, als dies die Heimatkunde als selbständiges Unterrichtsfach tut. Die Elementarschule richtet sich im Anschauungsunterricht meist nach der Schreiblesemethode oder lässt das Lesebuch als Führerin gelten. (Armer Lehrer. D. R.) Nicht selten spielen örtliche oder zeitliche Verhältnisse (Jahreszeitbilder) bei der Stoffanordnung eine wichtige Rolle. In allen Unterrichtsgebieten der höhern Schulstufen kommt es bei Behandlung einer schwierigen Aufgabe vor, dass man, um recht gründlich zu sein, auf die Elemente zurückgreift, ja dieselben neu entwickelt, damit alle

Schüler zu folgen vermögen. Lehrkräfte, die zu elementarisieren verstehen, gehören nicht zu den geringen. Wie weit in den Stoffplan und die Stoffgliederung einer Unterstufe zurückzugreifen ist, muss der persönlichen Empfindung überlassen werden; dafür gibt es kein methodisches Rezept. Der geographische Unterricht mit seinen weitgehenden Anforderungen an das Abstraktionsvermögen der Schüler drängt ganz besonders zu einem solchen Verfahren.

Es gibt Methodiker, die behaupten, dass die Erweiterung und Vertiefung eines Unterrichtsgebietes am richtigsten in der Weise erfolge, dass die grundlegenden elementaren Vorstellungen jedesmal erst dann gebildet werden, wenn der nachfolgende Unterricht ihrer bedürfe. Gewiss, da wo der heimatkundliche Unterricht noch nicht eingeführt ist, bleibt im Geographieunterricht kein anderes Mittel übrig, als diesen Weg zu beschreiten. Der fortschreitende geographische Unterricht setzt indes im Schüler einen solchen Schatz von Erfahrungen, eine solche Menge von zeitlichen und räumlichen Grundbegriffen voraus, dass ein lückenloser Unterricht ohne die Stützpunkte der heimatkundlichen Anschauung nicht auskommen kann. Diese Verquickung von Heimatkunde und Geographieunterricht wird von einigen Methodikern als anlehrende Heimatkunde bezeichnet. Sie wird, sofern man gründlich unterrichten will, überall da eintreten, wo die Heimatkunde noch nicht als Vorstufe des Geographieunterrichtes aufgefasst und betrieben wird. Uns kann die Heimatkunde als blosses Unterrichtsprinzip nicht genügen.

Unter den Methodikern, die der Heimatkunde eine selbständige Stellung im Unterrichte gewahrt wissen wollten, seien nur Trunk, Tromnau und Stucki angeführt. Sie alle heben die hohe Bedeutung der vergleichenden Methode im heimatkundlichen Unterrichte hervor; lange hielt man die vergleichende Methode in Ritters Sinn und Geist für die Volksschule für viel zu hoch, man glaubte diese Lehren lediglich für die höhern Lehranstalten verwenden zu können. Erst in neuer Zeit treten namhafte Methodiker mit Wärme und Überzeugung dafür ein, dass die fasslichsten Teile der vergleichenden Erdkunde auch in der Volksschule Verwendung finden. Die Vergleichung ist für den geographischen Unterricht von ausserordentlichem Wert; sie weckt das Interesse und schärft das Denken; sie erlöst den Unterricht aus dem Banne der blossen Gedächtnisarbit und erhebt ihn zur bildenden Gedankenarbeit. Der Unterricht in der Heimatkunde darf sich nicht damit begnügen, die geographischen Gebilde der Heimat nacheinander aufzuzählen und zu besprechen; er muss vielmehr darauf ausgehen, die Wechselbeziehungen derselben untereinander erkennen und diese Erkenntnisse von den Schülern selber auffassen zu lassen. Die Selbsttätigkeit der Schüler muss zum vollen Rechte kommen.

(Forts. folgt.)

Damit der Unterricht lebendig werden kann, müssen es die Lehrer zuerst sein.
(Grundv'g.)

Ins neue Jahr.

Jedes grosse Werk hat mit Freude begonnen: mit Recht hat die christliche Kirche das Weihnachtsfest vor die Schwelle des neuen Jahres gesetzt. So wollen auch wir unsere verglimmende Hoffnung am Feuer der Jugend wieder entzünden, das uns in diesen Tagen doppelt hell entgegenleuchtet, und uns von Kinderhand hinüberführen lassen in die unbekannte Zukunft. Die Weihnachtsglocken sind verstummt, aber in den jungen Herzen läutet es weiter, und aus den frohen Augen strahlt es wie selige Erfüllung: Einmal im Jahr ist der Himmel auf die Erde herabgestiegen, nun können wir nie mehr ganz unglücklich werden! Der Kinderglaube behält recht, ob auch der Weg durch Nacht und Grauen geht. Ohne Dunkel kein Weihnachtsglanz, ohne Kampf kein Sieg. Und wie wenig brauchts doch zu dem schönsten aller Kinderfeste! Ein bescheidenes Tännchen, von Mutterliebe geschmückt, und das Paradies steht offen. So egoistisch sich die kleinen Naschmäulchen auch sonst geberden mögen, vor dem Christbaum verstummt alle Rechnerei, und ein sicherer Instinkt sagt ihnen, dass es bei der Freude nicht auf das Quantum ankommt. Ein Wink für den Erzieher, dem es vergönnt ist, mit geringen Mitteln einen grossen Erfolg zu erzielen. Da genügt oft ein freundliches Wort, ja die Art und Weise des Auftretens vermag die Klasse zu beeinflussen. Man merkt schon an Haltung und Geberde, ob dich ein inneres Feuer erfüllt, eine geheime Kraft dich vorwärts treibt, dem hohen, unverrückbaren Ziele zu, oder ob du einem steuerlosen Schiffe gleichst, jedem Winde gehorchend. Worte mögen zünden, allein mit der Beredsamkeit ist's nicht getan, und auch ein Wortkarger, in der Gesellschaft Unbeholfener kann vor der Klasse seinen Mann stellen. Die Jugend lässt sich auf die Länge nicht durch äusseren Schein und Geflunker imponieren, sondern fühlt bald, was einer innerlich wert ist.

Das Neue Jahr soll uns eine Schulreform bringen. Wir wünschen innig, sie möge nicht nur von aussen kommen, wie so manche andere, die sich ganz hübsch auf dem Papier ausnehmen, den Geist der Schule aber unberührt lassen. Die wahre Erneuerung kommt von innen, sie ist die Frucht der Arbeit jedes einzelnen. Wohl dem Lehrer, dem sein Beruf nach jahrlanger Ausübung noch immer das bietet, was er ihm zuerst versprochen. Stunden der Einkehr hat jeder von uns, aber bei manchen kommt es nur auf den Stosseufzer heraus: Ach, was für Sisyphusarbeit leistest du doch. Was bist du anderes als eine Maschine, die jahraus, jahrein denselben Stoff wiederkaut! Ein solches Fazit können wir nur bedauern, denn nichts lähmt die Schwingen mehr als eine Arbeit ohne innere Befriedigung. Diese Erzieher täten besser, den Schulstaub von den Füssen zu schütteln und sich einen andern Wirkungskreis zu suchen. — Schwere Stunden bleiben keinem erspart, und nichts hilft leichter darüber hinweg, als sich stets neue Aufgaben zu stellen, die man bewältigen kann. Das Nächstliegende ist jedenfalls, den Fleck Erde, worauf die Schüler gewachsen sind, genau kennen zu lernen. Der Lehrer an der Sprachgrenze wird dabei auch auf linguistische Studien geführt. Wie oft kommt es im Westen, Süden und Osten unseres Vaterlandes vor, dass er einem Teil seiner Schüler fremd bleibt, weil er mit ihnen nicht im heimischen Idiom verkehren, seinen Unterricht nicht durch Hinweise auf dasselbe beleben kann. Je nach der Gegend verändert sich auch das Unterrichtsziel: Ein Deutschlehrer hat z. B. in Zürich eine andere Aufgabe als in Chur, wo er auf den romanischen Teil der Klasse Rücksicht nehmen muss, für den Parallelen oder Proben aus dem alemannischen (Hebels Gedichte) oder mhd. unverständlich wären. Nicht jeder ist Polyglott, aber wenigstens der Sprachlehrer wird sich die Mühe nicht verdriessen lassen, seinen Schülern näher zu kommen. Hängt doch das Denken und Fühlen eines jeden innig mit seiner Sprache zusammen, welche die Eigenart eines Stammes am prägnantesten ausdrückt. Manche Fehler erklären sich ohne weiteres aus dem heimischen Idiom. Welche Genugtuung für unsere Engadiner und Bergeller Buben, wenn der „Unterländer“, statt sie ex cathedra als hereingeschnittene Exoten zu behandeln, sich zur Abwechslung einmal in der Italienisch- oder Ro-

manischstunde mit ihnen auf die Schulbank setzt. — Nichts erhält frischer als das Lernen; wähle sich ein Jeder sein Stoffgebiet aus, das seinen Horizont erweitert und seine Kraft verjüngt.
H. B.

Unsere Schulreorganisation.

Heute, da in aller Welt sämtliche Lebensverhältnisse neu geprüft werden, dürfte es an der Zeit sein, endlich an die längst angetönte grosse Schulreorganisation in der Schweiz heranzutreten. Man war in den letzten Jahren sehr geschäftig, Reformen und Reförmchen für diese und jene Schule anzustreben und durchzuführen. Es gibt Lehranstalten, die fast Jahr um Jahr Lehrplanrevisionen in fast endlosen Konventen beraten und durchgesetzt haben. Aber all dies hat nicht befriedigt und konnte nicht befriedigen, weil der grosse Zug durch das Ganze fehlte. Nicht, dass unsere Schulen schlecht waren; im Gegenteil, sie werden von vielen fremden Staaten als musterhaft gepriesen und vieles daran wurde oft nachgeahmt. Doch es haben die ausserordentlichen Ereignisse dazu geführt, alle unsere Existenzbedingungen einer Neubetrachtung zu unterziehen. Die Schweiz, weit entfernt, eine wirtschaftliche Unabhängigkeit zu geniessen, dürfte alle Ursache haben, ihre Jugend mit dem bestmöglichen Rüstzeug für den Kampf ums Dasein zu versehen und aus ihr ohne physische und geistige Überlastung den höchsten Nutzeffekt herauszubringen.

Die lebhaft einsetzenden Studien der Schweizer über jenes Land, das heute wie keines auf der Erde mächtig und blühend dasteht — ich meine Nordamerika — sind dazu angetan, einen weiten Blick und grosse Gesichtslinien in der Schulfrage zu gewinnen. Nicht um sklavisches Nachahmung, vielmehr um sinngemässe Verwertung des Guten allein kann es sich handeln. Da wird man sich in erster Linie fragen müssen, was von beiden wertvoller ist: Vielwissen — es war dies die Tendenz bei uns (? D. R.) — oder praktischer Sinn. Bekanntlich hat der letztere Nordamerika so gross gemacht, und es solten so viele Schweizer Lehrer als möglich von dieser Wahrheit durch eigene Anschauung sich überzeugen gehen. Sobald man diese Einsicht gewonnen hat, so drängen sich einige allgemeine Reorganisationsrichtungen von selbst auf. Es sei mir gestattet, hier nähere Andeutungen, die der Diskussion als Grundlage dienen mögen, zu machen.

Das sinnende Kind sollte frühzeitig von der Bahn leerer und ungesunder Träumereien, die ihm in der realen Welt nichts nützen, hingelenkt werden zu wertvoller manueller Beschäftigung, die ihren guten Einfluss auf die geistige und erfinderische Betätigung ausübt (vgl. die Bestrebungen von Oertli u. a.). Darum eine entsprechende Vervollkommnung der Kindergärten, die nach und nach bis zum Obligatorium während des 4. und 5. Lebensjahres führt. Gut vorbereitet kann das Kind in die Lernjahre eintreten, die es während vier Jahren (diese Zahl dürfte genügen) zum eigentlichen Schüler ausbilden, also ihm die Kunst des Lesens und Schreibens, des Rechnens, die Beobachtung der Natur und des Landes (Einführung in die Naturgeschichte, Geographie und Geschichte) vermitteln. Ich möchte das die Unterschule nennen. Hierauf kann die wirkliche Schulung einsetzen, basierend auf den erworbenen Elementar begriffen. Vor allem müssen wir Schweizer infolge unserer Lage so früh wie möglich mit der Erlernung der beiden Welt Sprachen, des Französischen und des Englischen, beginnen. Das Französische sollte — meines Wissens geschieht es bereits mit gutem Erfolg im Kt. Bern — mit dem 10. Altersjahre anheben und intensiv betrieben werden mit der Tendenz, die Benennung alles dessen, was wir um uns sehen, in Wort und Schrift zu beherrschen und die Alltagssprache zu sprechen. Das nicht zu umgehende Vokabeln lernen ist viel eher Sache der jüngeren als der gereiften Jahre. Mit dem 12. Jahre wäre recht ernsthaft an diejenige Sprache heranzutreten, mit der man auf der ganzen Welt zu kommen und die es dem jungen Manne oder Mädchen gestattet, irgendwo in weitesten Kreisen eine lohnende Stellung zu erwerben: mit dem Englischen. —

Auch Buchhaltung, Handhabung der Schreibmaschine und Stenographie ist für jedermann nötig. Diese Schulung, vier Jahre hindurch energisch fortgesetzt, könnte unsere Schüler befähigen, erfolgreich aufzutreten im späteren Leben. Ein passender Name wäre wohl Oberschule.

Mit dem 14. Lebensjahre heisst es sich entscheiden: Viele werden in die praktische Lehre gehen. Will ich mich dem einträglichen Berufe eines Farmers (nicht eines Schuldbauerleins) hingeben, so besuche ich eine landwirtschaftliche Schule, die mich in vier weiteren Jahren fürs praktische Leben reif macht; der zukünftige Handwerker sucht seine Berufsbildung in einer Handwerkerschule (Gewerbeschule); der zukünftige Kaufmann in einer Handelsschule; der Techniker in einer technischen Schule (bisher Technikum oder Industrieschule). Der Spezialwissenschaftler (ich sage speziell, denn auch Landwirtschaft, Handwerk, Handel und Technik sind Wissenschaften) hätte sich in eine Vorbereitungsschule für das spezielle Hochschulstudium zu begeben. Diese vermittelnde Schule, die mit dem griechischen *gymnasion* (wo man nackt — *gymnos* — dem Sport huldigte) nichts zu tun hat, würde besser *Kollegium*, entsprechend dem „*Collegi*“ zu Schwyz, dem französischen *collège* und dem englischen und amerikanischen *college* benannt. Es sollte ebenfalls in vier Jahren das Zeugnis der Reife für irgendein Spezialstudium (die verschiedenen Zweige der Medizin, der Rechtswissenschaft usw.) erteilen können. Natürlich muss das *Kollegium* doppelter Art sein: der zukünftige Theolog, Sprachforscher und Historiker benötigen für ihr Studium eine gewisse Kenntnis der lateinischen und teilweise auch der griechischen Sprache, während der zukünftige Mediziner und Jurist neben Französisch und Englisch wohl noch etwa die italienische oder eine slavische Sprache bevorzugen. Aber sei dem wie ihm wolle, der Kernpunkt wäre und soll sein, dass der junge Schweizer frühzeitig sich französisch und englisch ausdrücken kann.

An all den vielen Lehrplanrevisionen, für die ich als Mittelschullehrer viele hundert Stunden geopfert habe, bildete den Stein allen Anstosses — wie in mancher Auslandspolitik — immer die Sprachenfrage. Wird der Fremdsprachunterricht nach dem gemachten Vorschlag tiefer hinab versetzt, so gewinnt man nach oben hin für alles Wünschenswerte Raum: für Entlastung der Mittelschüler, für Rechtskunde, mit der sich jeder Schweizer vertraut machen sollte, für Naturwissenschaften usw.

Ich fasse zusammen:

4. und 5. Altersjahr Kindergarten. Manuelle Betätigung. Erwecken des praktischen Sinnes.
- 6.—9. Altersjahr Unterschule (bisher Elementar- und Primarschule genannt). Vorbereitung für die eigentliche Schulung — neben der Fortsetzung des Handfertigkeitsunterrichts.
- 10.—13. Altersjahr Oberschule (also Erweiterung der bisherigen Sekundarschule nach unten). Intensiver Betrieb der französischen und später englischen Sprache. Buchhaltung, Maschinenschreiben, Stenographie.
- 14.—17. Altersjahr Fachschule für Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Technik; oder *Kollegium* (bisher *Gymnasium*) für den zukünftigen Spezialwissenschaftler.
- 18.—22. Altersjahr (und wo nötig mehr) Hochschule, an der die Jünger der Landwirtschaft, des Handels, der Technik (sofern sie nicht bereits in die Praxis getreten sind), der Medizin, der Rechtswissenschaften, der Theologie und Philosophie usw. ihre höchste Ausbildung erhalten.

C. Täuber.

Das pädagogische Ausland.

1. Deutschland. Die freie Gestaltung des Schulwesens macht in Deutschland viel Sorge. Der Schulaufbau: Einheitsschule, Mittel- und höhere Schule in ihrer organischen Verbindung mit Aufstieg der Begabten, Berücksichtigung der Fähigkeiten und der Lebensziele und die Lehrerbildung sind Gegenstand ebhafter Erörterung, wobei die Meinungen noch stark auseinandergehen. Näher der

Lösung stehen die Fragen der Schulleitung und der Schulaufsicht. Der Reichs-Schulartikel (146) gibt den Erziehungsberechtigten, den Eltern wollen wir kürzer sagen, unmittelbaren Einfluss auf die Schule, indem auf deren Antrag Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten sind, soweit hiedurch ein geordneter Schulbetrieb in der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Auf dieses Elternrecht baut die Kirche ihre Hoffnung die verlorene Schulaufsicht wieder zurückzugewinnen. „Der Staat hat kein Erziehungsrecht; die Eltern haben das Recht, die ganze Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit des Lehrers zu überwachen; Väter und Mütter müssen in kluger Weise ihre Kinder hierüber befragen und beobachten“, so lauten die Äusserungen aus Zentrumskreisen, und die bayerischen Bischöfe verkünden: „Elternrecht bricht Schulrecht; Gewissensrecht bricht Staatsrecht.“ Der Umsturz von 1918 (Nov.) stellte neben die Arbeiterräte die Lehrer- und Elternräte. Der Reichs-Schulartikel begründet gleichsam die Elternvereinigungen. War früher die Schule nur vom politischen Parteistandpunkt aus betrachtet und geleitet worden — der Gemeinde- oder Stadtrat bezeichnete die Schulkommission —, so hofften die Lehrer in der Elternvereinigung eine neutrale, nur der Schule und dem Wohl der Kinder sich widmende Mitberatungsstelle zu finden. Wie die erwähnten Äusserungen und die Aussprache in der preussischen Landesversammlung (3. Dez.) dartun, ist indes die „Politisierung“ der Schule keineswegs ausgeschlossen. Die Schule wird immer ein Politicum sein. In ihrer Leitung und Einrichtung wird sich der herrschende Geist der Zeit und damit der Parteien zeigen, die nun einmal da sind und das Staatsschiff lenken. Die Frage ist nur, wie weit sich die Schule der einseitigen Parteiumklammerung erwehren kann, die sie beengt und in ihrer Arbeit hindert. Des Kindes Wohl wollen im Grunde alle Parteien, und Eltern und Lehrer vorab. Sie alle in gemeinsamer Arbeit zu vereinen, ist Aufgabe der Schulpolitik. Sehen wir, wie Bayern diese Aufgabe zu lösen versucht hat. (Schulbedarfsgesetz vom 14. Aug. 1919, Verordnung vom 28. Aug., Erläuterungen vom 30. Okt.)

Bayern gliedert die Schulverwaltung in Schulpflege, Schulleitung und Schulaufsicht. Eltern und Lehrern zusammen steht die Schulpflege zu, die Schulleitung ist Sache der Lehrer, die Schulaufsicht übt der Staat aus. Innerhalb dieser grundsätzlichen Auffassung werden die Dinge vom 1. Januar 1920 im wesentlichen folgendermassen geordnet:

Die Schulpflege umfasst die Sorge für alle Massnahmen und Einrichtungen, die der Förderung der äusseren Schulverhältnisse und der Förderung der Erziehung der schulpflichtigen Jugend dienen. Sie erstreckt sich nicht auf die Unterrichtserteilung und auf die der Schulaufsicht vorbehaltenen Fragen. Die Schulpflege liegt den (Orts-)Schulpflegschaften, den Bezirks- und Stadtschulpflegschaften ob. Jede Schulgemeinde mit weniger als 5000 Einw. hat, an Stelle der bisherigen Ortsschulkommission, eine Schulpflegschaft; grössere Orte und Städte haben zwei oder nach Bedarf mehr Schulpflegschaften. In Gemeinden mit nur einem Lehrer besteht die Schulpflegschaft aus dem Lehrer, zwei Gemeindevertretern und zwei Elternvertretern, in Gemeinden mit zwei Lehrern aus je zwei Vertretern der Gemeinde, Lehrer und der Eltern, in allen andern Gemeinden aus je drei Vertretern der Gemeinde (Mitglieder des Gemeinderats), der Lehrer und der Eltern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister oder (in Städten) ein Vertreter der Gemeinde, den der Stadtrat bezeichnet. Die Gemeindevertreter wählt der Gemeinderat oder Stadtrat; die Elternvertreter, Väter oder Mütter, die wenigstens ein schulpflichtiges Kind haben, werden von den Eltern gewählt, die Vertreter der Lehrer vom Lehrerrat. Als ordentliche Mitglieder können die Pfarrvorstände (einer, wenn nur eine Bekenntnisschule ist, zwei oder mehr, auch Rabbiner, wenn mehrere Bekenntnisschulen oder gemischte Schulen in Frage kommen) der Schulpflegschaft beitreten. Bei Gesundheitsmassnahmen ist der Schularzt beizuziehen; zu Auskunft und Sachfragen können weitere Lehrer oder Sachverständige beizugezogen werden. Die Schulpflegschaft hat unter Anhörung

des Lehrerrates für den erforderlichen sachlichen Schulbedarf zu sorgen, bei Wohlfahrtseinrichtungen und Abwandlung der Schulversäumnisse mitzuwirken, und über Angelegenheiten zu beschliessen, die ihr durch Vorschriften oder die Aufsichtsbehörden zugehen. Die Bezirksschulpflegschaft, die aus je drei Vertretern des Bezirks, der Lehrer und der Eltern besteht, trifft gemeinsam Massnahmen für die Schulen des Bezirkes, sowie über weitere Einrichtungen für Volksbildung und Volksaufklärung. Entsprechende Aufgaben hat die Stadtschulpflegschaft, in der je 5—9 Vertreter der Stadt, der Lehrer und der Eltern sind. Der Bezirksschulpflegschaft gehört auch der Bezirksschulrat an (s. u.). Den Vorsitz hat der Vorsitzende des Bezirkstages (Wahlbehörde), in der Stadtschulpflegschaft der Bürgermeister. Beigezogene Sachverständige haben die Rechte eines Mitgliedes.

Die Schulleitung umfasst Massnahmen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Schularbeit, die Durchführung der Vorschriften und Weisungen der Schulaufsichtsbehörden und des Schriftwesens der Schule. An Schulen mit zwei Lehrern hat der dienstälteste Lehrer die Geschäftsführung; an Schulen mit mehr als zwei Lehrern kommt die Schulleitung dem Lehrerrat zu. Die Arbeit kann geteilt werden und gilt als Dienstaufgabe. Besondere Verwaltung von Schul- und Wohlfahrtseinrichtungen kann Lehrern (Vorschlag des Lehrerrates) übertragen und entschädigt werden.

Schulaufsicht. Lehrer, Lehrerräte der Volksschulen, Schulverwaltung, Schulleitung und Schulpflegschaft stehen unter dienstlicher Aufsicht der Bezirksschulbehörde oder der Stadtschulbehörde; die Oberaufsicht hat die Regierung (der Kreise). Jedes Bezirksamt hat eine Bezirksschulbehörde, bestehend aus dem Vorstand des Bezirksamts (Bezirksamtmann) und dem Bezirksschulrat, der nach Anhörung des Kreislehrerrates von der Regierung aus den vom Bezirkslehrerrat vorgeschlagenen bewährten Lehrern gewählt wird. Der Bezirksschulrat behält seine Schule bei; er wird für seine Dienstleistung vom Staat bezahlt. Ihm ist die Beaufsichtigung der Leitung des innern Schulbetriebes vorbehalten; er besucht die Schulen nach Bedarf und unterhält rege Fühlung mit dem Lehrerrat. Städte haben mehrere Bezirksschulräte. Die Tätigkeit der Schulpflegschaft und der Gemeindebehörde überwacht der Bezirksamtmann, in Städten der erste Bürgermeister. In Städten mit Selbstverwaltung kann der Stadtrat mit Fachbildung, dem das Schulwesen untersteht, mit der staatlichen Schulaufsicht betraut werden; er heisst alsdann Stadtschulrat, ist Mitglied der Schulpflegschaft und kann Schulbesuche machen. Die Regierungen (in Kreisen) üben die Leitung und Beaufsichtigung der Volksschulen durch Kreisschulräte aus, die aus dem Volksschullehrerstand hervorgegangen sein müssen. Ihnen kommt hauptsächlich die schultechnische und pädagogische Würdigung und Bearbeitung der Schulleitungs- und Schulaufsichtsgeschäfte zu. Bevor wichtige allgemeine Vorschriften erlassen werden, hören die Regierungen den Kreislehrerrat an, den sie mit Vertretern der Schul-, Bezirks- und Stadtpflegschaften zu gemeinsamer Beratung einladen können.

Die bisherigen Stadtschulinspektoren sind künftig nur zu Schulbesuchen berechtigt, wenn sie die Führung einer Schulklasse übernehmen. Oberlehrer werden in Städten nicht mehr gewählt; die Stadt kann ihnen unter Belassung der Besoldung gewisse Verwaltungsaufgaben übertragen, aber ihre Rechte als Vorgesetzte der Lehrer fallen dahin. Besondere Bestimmungen ordnen die Aufsicht über den Religionsunterricht: die staatliche Schulaufsicht erstreckt sich auf die Erteilung des R.-U. in Volksschulen, insoweit die Überwachung der Einhaltung der äussern Schulordnung, der Schulzucht und des Schulbesuchs in Frage kommt. Der Religionsunterricht in seinem Inhalt wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgesellschaft erteilt, die gegenüber dem Volksschullehrerpersonal, das an der Erteilung des R.-U. mitwirkt, keine dienstaufsichtliche Befugnisse hat, die aber die staatliche Dienstaufsichtsbehörde anrufen kann, wenn Beanstandungen zu erheben sind.

In den „Erläuterungen“ sind einzelne Bestimmungen der Verordnung näher ausgeführt. Die Gemeinden sorgen für Schulräume, Dienstwohnungen, Lehrmittel usw. Wichtigstes Ziel der Schulpflege sei ein verständnisvolles auf gegenseitigem Vertrauen beruhendes Zusammenwirken von Familie und Schule. Die Schulpflegschaft diene sowohl der Wahrung der Elternrechte und der Schulpflichtigen wie dem Schutz der Lehrer gegen unbegründete Angriffe oder Ansprüche; nahe gelegt wird ihr die Sorge für Wohlfahrtseinrichtungen (Schülerbücherei, Leseraum, Schülerspeisung, Schülerhort, unterhaltende Vorträge, Schülerwanderungen usw.). Der Bezirksschulpflege gehören zu: Errichtung von Hilfsklassen für Schwache, Schwerhörige, von Kindergärten, Ferienheimen, Wanderbüchereien, Wanderlehrgänge u. a. Die Freiheit, die dem Lehrerrat in der Schulleitung gegeben ist, darf die Schularbeit nicht durch ungenügend erprobte Neuerungen gefährden; sie macht jedem Lehrer die Mitarbeit zur Pflicht und setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Schule voraus.

Das Verhältnis von Schule und Haus fasst auch das sächsische Übergangsgesetz ins Auge, wenn es zur Pflege eines guten Einvernehmens Elternräte vorsieht, deren Wahl durch die Elternversammlung erfolgt, zu der die Lehrerschaft nach Beginn des Schuljahres einzuladen hat. Der Elternrat tritt auf Einladung des Schulleiters zusammen, um Schulfragen, Wünsche und Anregungen zu besprechen. Es kann ihm Gelegenheit gegeben werden, vom Unterricht Kenntnis zu nehmen, wie dies zu geschehen hat, steht aber der Lehrerversammlung (Lehrerrat) der Schule zu; er ist aber nicht befugt, eine Aufsicht über die Schule anzuordnen oder Anordnungen für den äussern oder innern Gang der Schule zu treffen. In Preussen ist das Schuldeputationsgesetz Gegenstand scharf klingender Verhandlungen zwischen Zentrum und Mehrheitssozialisten. Im Mittelpunkt des Kampfes stehen die konfessionelle Schule und die Lehrerbildung.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Zur Reform des Stipendienwesens macht Hr. Prof. H. Bächtold in Basel (Die junge Schweiz Nr. 6) folgende Vorschläge: Die von verschiedenen Kantonen gewährten Stipendien an bedürftige Studenten, die auswärtige Universitäten besuchen, sollten acht Semester lang ausbezahlt und auf mindestens das Drei- bis Vierfache erhöht und die Stipendienbewilligungen in allen universitätslosen Kantonen eingebürgert werden. „Die Universitätskantone haben gewaltige finanzielle Lasten an ihren hohen Schulen. Sie tragen sie auch für jene Mitkantone. Es ist kein gerechtes Verhalten, wenn diese letzteren von den Universitätskantonen in einem so hohen Masse, wie es bisher geschah und in Zukunft noch mehr geschehen müsste, für ihre unbemittelten jungen Bürger Erläss der Kollegengelder und Zuteilung von Stipendiengeldern in Anspruch nehmen.“ Daneben aber erfordert das Stipendienwesen an den Universitäten selbst Ausbau und Reform. „Die jetzigen Stipendiensätze sind ganz ungenügend. 10 Fr. Semesterstipendium ist für den Studenten sozusagen bedeutungslos und 100 Fr. keine irgendwie wirksame Hülfe. Aber nicht bloss eine wesentliche Erhöhung ist erforderlich, sondern eine Änderung im Modus der Verteilung, wenigstens an der philosophischen Fakultät. Während der ersten 5—7 Semester, d. h. bis zum Mittellehrerexamen, könnte die bisherige Art der Zuweisung bleiben; nachher aber, also in den Semestern, die vor allem zum Dokorexamen führen, sollte eine entschiedene Differenzierung eintreten in dem Sinne, dass man alle nicht ganz ausgeprägten Begabungen nicht mehr subventioniert, dafür den hervorragend begabten, jedoch wenig oder ganz unbemittelten Studenten wirksame Stipendien angewiesen werden (jedenfalls 500—600 Fr.). Wenn der Gehalt der Doktorwürde dabei gewinnt, so ist das gewiss nur zu begrüssen.“ Auch unterhalb der Universitäten sollte das Stipendienwesen gründlichen Änderungen unterworfen werden. „Es gibt schon vor dem Übertritt zur Universität mehrfach kritische Punkte, wo es sich ent-

scheidet, ob ein stark veranlagter Schüler der höhern Bildung verloren geht oder vorbehalten bleibt. Der erste Zeitpunkt ist (bei uns in Basel z. B.) das Ende des 4. Volksschuljahres mit seiner Frage: Sekundarschule oder Gymnasium (resp. Realschule)? Es wäre zu wünschen, es möchte bei den Schulpflichtigen, den Klassenlehrern und den jährlichen Promotionskonferenzen zur stehenden Übung werden, dass nicht nur neben der Majorität der anstandslos promovierenden Schüler die Minorität derjenigen ins Auge gefasst wird, die das Lehrziel nicht erreicht haben, sondern auch die Minorität derjenigen, die besonders stark begabt, aber ökonomisch schlecht gestellt sind. Das gilt auch für die ganze Mittelschule. Ununterbrochene Teilnahme der verantwortlichen Lehrer sollte solche Schüler durch alle Klassen hindurch begleiten (in Fühlungnahme mit den Eltern). Und zu ihrer Förderung müsste die Mittelschule auch eine viel weitergehende Differenzierung in der Höhe der Stipendien vornehmen als es unseres Wissens bis jetzt der Fall ist. Die Verantwortung aber können die Lehrer jeder Schulstufe, wenn sie einen unbemittelten Schüler zum höhern Studium ermuntern, um so leichter auf sich nehmen, je sicherer sie sind, dass auch an den folgenden Etappen das Stipendienwesen so geordnet ist, dass der Stipendiat bei guter Bewährung keine stipendienlosen Jahre oder Semester durchschreiten muss. Erst dann wird es die durchgreifenden günstigen Resultate zeitigen, die wir im Interesse unserer geistigen Kultur erwünschen und die auch dem finanziell sorgenfreien Studenten und seiner ungünstiger gestellten Kommilitonen willen am Herzen liegen müssen.“

E.

Staatsbürgerliche Unterrichtskurse. Ein frisches Leben wirkt in den Kursen: Zu politischen und wirtschaftlich ernststen Fragen fügt sich geschickt ein erbauend-ethischer Teil, indem Vorträge von Dichtern oder über diese mit gesanglich-musikalischer Umrahmung hinzugefügt wird. In dieser Freude liegt Reiz und Zugkraft, darum weitergewirkt in diesem Sinn! Über die Dezemberarbeit berichtet Nr. 1 des „Staatsbürgers“ (Chur, jährl. Fr. 3. 50) ausführlich. Wir heben die Vorträge heraus. Basel: Vorlesen eigener Dichtungen von Jos. Reinhard mit Liedervorträgen zur Laute von W. Loosli. Bern: Jugenderziehung und Schulreform, von Seminarlehrer Grütter, Thun. Luzern: Revision der Bundesverfassung, Diskussion, eingeleitet durch die HH. Kantonsrat Wismer und Rektor Wyss; literarisch-musikalischer Abend mit Vorlesen einer Novelle durch die Schriftstellerin Anna Richli und Musikvorträgen von O. Schnyder und dessen Schwester. Solothurn: Vom Genfersee ins Simmental, Vortrag von Hrn. Firholz; Steuerreform und Finanzausgleich (E. Walter). Thun: Des Handwerkerstandes Leiden und Freuden (Nat.-Rat Joss); Militär und Demokratie (Oberst Wildbolz). Zürich: Geschichte der freisinnigen und der demokratischen Partei (Dr. P. Rütsche, Dr. H. Guggenbühl); Gottfried Kellerfeier in der Peterskirche mit Vortrag von Dr. P. Suter über Gottfried Kellers Schweizertum; Weihnachtsfeier mit Vortrag eigener Dichtungen von Johanna Siebel und Ansprache von Rektor Vetter über Entstehung des Weihnachtsfestes. Ähnlich wie der kaufm. Verein stellt der Berner Unterrichtskurs Preisaufgaben zur Bearbeitung für seine Teilnehmer (unter 25 Jahren) auf, wie: Finanzierung der Alters- und Invalidenversicherung; Direkte Bundessteuer; Zollpolitik des Bundes, Landwirtschaft oder Industrie; Volkswahl des Bundesrates; Föderalismus oder Zentralismus; Was gehört in die Bundesverfassung hinein?; Jesuitenfrage; Wie sorgen wir für unsere Witwen und Waisen?; Wann und warum entstand die soziale Frage?; Militärische Erziehung; Treten wir in den Völkerbund ein?; Welche Aufgaben wird die Zukunft dem Völkerbund stellen?; Wie hat die Vergangenheit die Beziehungen unter den Völkern geregelt? Die Preise sind 50 (6) und 10 Fr. (20). Die Aufgaben sind für die kurze Zeit (bis 20. Jan.) fast zu hoch gestellt.

Jugendfürsorge. Von 50,000 Kost- und Pflegekindern in der Schweiz sollen etwa 16,000 jeglicher Aufsicht entbehren. Es ist also noch viel Spielraum für Fürsorgetätigkeit. Die St. Galler Vereinigung für Kinderschutz (Präs. Frl. B. Bünzli) eröffnete im Juli v. J. auf dem Hofber

Wil ein Familienkinderheim, in dem 8 bis 10 Kinder von 3 bis 15 Jahren Aufnahme und Pflege finden. (Leiterin: Fr. Hirlemann.)

Turnen, Spiel und Sport. Am 29. Dez. veranstaltete die *Goliarda ticinesi* (Tessinischer Studentenbund) eine Konferenz über körperliche Erziehung. Hr. Prof. Dr. Messerli von Lausanne hielt zwei Vorträge über vorbeugende und soziale Bedeutung, Organisation, Einfluss der Körperbildung auf die Entwicklung und Verbesserung der menschlichen Gesundheit, über die Geschichte des Turnens, die Methode und die Übungen zur Körperbildung, die sich die Jugend angelegen sein lassen soll. Lichtbilder begleiteten den Vortrag, an den sich ein Referat von Dr. Carpi über die Errichtung von Arztstellen im Kanton Tessin anschloss.

Kaufmännisches Bildungswesen. In St. Gallen hält Hr. Prof. Dr. Fr. Schär eine Vortragsreihe (Dez. und Jan.) über Organisation kaufm. Betriebe in Handel und Industrie. — Der Schweiz. Kaufmännische Verein (26,646 Mitgl. in 104 Sektionen) verzeichnet in seinem 46. Jahresbericht (die Berner Übereinkunft (Gesamtarbeitsvertrag) vom 11. Dez. 1918 als wichtigste Errungenschaft des Vorjahres. Die Durchführung lässt zwar, besonders in der Westschweiz, noch viel zu wünschen übrig, und neue Abkommen werden angeregt. Alle geeigneten Mittel sollen angewendet werden, um den Achtstundentag und den freien Samstagnachmittag allgemein herbeizuführen. 48 Sektionen melden, dass der freie Samstagnachmittag fast ohne Ausnahme gelte. Die Krankenkasse (3579 Mitgl.) hatte für 736 Krankenfälle eine Ausgabe von 81,324 Fr. Die Kasse für Lehrerstellvertretung zahlte für neun Stellvertretungen wegen Militärdienst 492 Franken, und in 45 Krankheitsfällen 3403 Fr. Von 1442 geprüften Lehrlingen erhielten 1364 das Diplom. An den Unterrichtskursen beteiligten sich im Winterhalbjahr 8660 Jünglinge und 3678 Mädchen. Die Ausgaben der Sektionen für das Bildungswesen beliefen sich auf 1,290,396 Fr. Daran leisteten: der Bund 418,309 Fr., die Kantone 225,507 Fr., Gemeinden 185,493 Fr., der Handelsstand 100,475 Fr., Schulgelder 241,313 Fr., Vereine usw. 55,879 Fr.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Für die sämtlichen Angestellten und Beamten des Bundes und der Bundesbahnen gaben die eidg. Räte für 1919 eine Teuerungszulage von 50% des Gehaltes, wenigstens aber 1500 Franken mit Abnahme um 1% bei je 300 Fr. Gehalt über 3600 Fr. hinaus, Familienzulage von 250 Fr. mit Abnahme um 15 Fr. für je 100 Fr. Gehalt über 4000 Fr., Kinderzulage von 180 Fr., mit Abnahme um 9 Fr. für je 100 Fr. Gehalt über 4500 Fr. Durch Beschluss vom 12. Dez. 1919 wurden Nachteuerungszulagen hinzugefügt: in Orten unter 5000 Einwohnern 300 Fr. (Verheir.) und 200 Fr. (Ledige), in Orten mit 5000—50,000 E.: 400 Fr. (Verh.) und 270 Fr. (Led.), bei 50,000—100,000 E.: 500 und 335 Fr., in Städten mit 10,000 Einw.: 600 Fr. (Verh.) und 400 Fr. (Led.). In stadtnahen Orten kann der Bundesrat höher gehen. Halten wir uns an die Orte unter 5000 Einwohnern, also an Landverhältnisse. Hier bezieht ein eidg. Beamter mit einem (alten) Gehalt unter 3600 Fr. und Familie mit drei Kindern an T.-Z.: 1500 Fr. (Gr.-Z.), 250 Fr. (Fam.-Z.), 540 Fr. (Kind.-Z.), 300 Fr. (N.-T.-Z.), d. i. 2590 Fr.; hat er keine Kinder, 540 Fr. weniger, also 2050 Fr.; ist er ledig, so hat er 1700 Fr. T.-Z. Die Zulage des Beamten mit drei Kindern übersteigt die thurgauische Anfangs-Lehrerbesoldung noch um 90 Fr. Dem Grundgehalt der Bundesbeamten stehen für den thurg. Lehrer die Wohnung und Pflanzland gegenüber. Der Bundesbeamte mit 3600 Fr. Gehalt bezieht an T.-Z. 2890 Fr. (wenn verh. und 3 Kinder) oder 2000 Fr. (wenn ledig); bei 4000 Fr. Gehalt bezieht der eidg. Beamte an T.-Z. 3010 Fr. (Fam. mit 3 Kind.) oder (ledig) 2120 Fr.; bei 5000 Fr. Besoldung machen ihm die T.-Z. 3055 Fr. (Fam. mit 3 Kind.) oder (ledig) 2450 Fr. aus. Der Lehrer auf dem Lande vergleiche damit seine eigenen Zulagen und der Vorstand seiner Sektion des S. L. V. tue ein Gleiches für seiner Sektion Mitglieder und erinnere, wo immer er kann, die politisch-wirtschaftlichen Parteien und ihre Führer an ihre Stellungnahme in Bern und im Kanton und in der Gemeinde.

Appenzell A.-Rh. Unsere Sektion des S. L. V. bringt zum Jahreswechsel allen Kollegen des Schweizerlandes ihre

Auskunftsstelle in Erinnerung. Zu jeder umgehenden Auskunft und Orientierung über Schul- und Besoldungsverhältnisse sind gerne bereit die Vorstandsmitglieder, also die HH. Geiger, Präsident, in Stein; Reallehrer Ammann in Gais als Vizepräsident; Reallehrer Hunziker in Teufen; Lehrer Meng in Herisau und Lehrer Isler in Wolfhalden. Weil die Auskunftgebenden aus ebenso vielen Kantonen stammen, wird jeder Anfrage gründliche Antwort gegeben werden können.

-g. st.

— (Einges.) Wir müssen auf einem Tiefstand der Solidarität angekommen sein, da auch auf die niedrigst bezahlte Stelle Anmeldungen eingehen und alle Warnungen dagegen nichts nützen. Die Sektion Appenzell A.-Rh. wird sich vor die Notwendigkeit gestellt sehen, eine Mindestbesoldung zu verlangen, unter der kein Lehrer eine Wahl annehmen darf. Sie wird den Ausschluss aus der Sektion beschliessen müssen gegenüber Lehrkräften, die einem solchen Beschluss zuwiderhandeln sollten. Nachdem es mit den Bündnern etwas gebessert hat, kommt die Unterbietungskonkurrenz von anderswo, z. B. von Zürichern, die ein nichtzürcherisches Patent haben und irgendwo unterkommen wollen. Unsere Lage zwingt uns zur Selbsthilfe. t.

— Was in Nr. 1 (Besoldungserhöhungen) von Reute gemeldet wird (nach einer St. G. Zeitung. D. R.), bezieht sich auf die innerrhodische Gemeinde Sulzbach, Gemeinde Oberegg, bloss durch ein Bächlein vom Dorf Reute getrennt. Ausserrhodisch Reute hat heute folgende Lehrbesoldung: 2400 Fr. und 300 Fr. Staatsbeitrag als Grundgehalt, 400 Fr. Alterszulagen von der Gemeinde und 200 Fr. vom Staat, zusammen einen Höchstgehalt von 3300 Fr., das macht gegenüber der innerrhodischen Gemeinde einen Unterschied von 1300 Fr. Der innerrhodische Lehrer hat Holz- und Lichtentschädigung der Privatwohnung. Diese mit 200 Fr. angerechnet, kommt er auf 4800 Fr., während sein benachbarter Kollege in Ausserrhoden 3300 Fr. hat. Ja, wir haben es herrlich weit gebracht, wir in Ausserrhoden. g.

Baselland. Lehrerverein. Sitzung des Kant.-Vorstandes (26. Dez. 1919). 1. Ein Hausvater ersucht um Berücksichtigung der Anstaltslehrer im neuen Besoldungsgesetz. Der Vorstand ist bereit, dem berechtigten Wunsche, der allerdings erst kurz „vor Torschluss“ eingereicht wurde, seine Unterstützung angedeihen zu lassen; immerhin erachtet er es als notwendig, dass alle Anstaltslehrer zusammenstehen, um den betr. Kommissionen ihre Forderungen zu unterbreiten. 2. Der Präsident, Hr. Probst, erstattet Bericht über die erste Lesung des Besoldungsgesetzes im Landrat. Er erhält den Auftrag, mit allem Nachdruck an unserer Forderung betr. das Inkrafttreten auf 1. Juli 1919 festzuhalten. 3. Ein Gesuch der Vikare, die Rückwirkung möge auch für die Gültigkeit haben, wird in empfehendem Sinne weitergeleitet. 4. Es wird mit der Beratung des von der Statuten-Revisionskommission ausgearbeiteten Entwurfes begonnen. Vorläufig soll der Präsident dieser Kommission zu den Beratungen herangezogen werden; nötigenfalls wird die ganze Kommission eingeladen werden. F. B.

Bern. Die Lehrer der Sektion Bern-Stadt des B. L. V. gerieten in Streit mit ihren Kolleginnen, weil sie es ablehnten, für die ledigen Lehrer und Lehrerinnen den nämlichen Besoldungsansatz anzunehmen. „Sie“ — die Lehrer — „waren so ‚rückständig‘, den in der ganzen Welt heute geltenden Grundsatz: Gleiche Arbeit, gleicher Lohn — nicht anzuerkennen!“ So schrieben und predigten die Lehrerinnen der Stadt Bern und schlossen ihre Jeremiaden mit dem aus der letzten Nr. der S. L. Z. bekannten Satz: „Wir fühlen uns in unserem Innersten so tief verletzt, dass wir in Ehrensachen der männlichen Lehrerschaft gegenwärtig nur schweigen können.“ (R. H.) Es musste also um diese Ehre gegenwärtig nicht sehr gut stehen. Allerdings war es den Kolleginnen gelungen, durch ihre rege Propaganda bei dem Gemeinderat der Stadt Bern und der sozialistischen Mehrheit des Stadtrates ihre Forderungen zum guten Teil durchzudrücken, indem sie gleichzeitig erreichten, dass die Ansätze der Lehrer herabgesetzt wurden. Dass die Lehrer dieses Kreuzspiel rechtzeitig erkannten und in den Sektionsversammlungen ihren Kolleginnen den Spiegel vorhielten, wird als „unwürdige Behandlung“ durch die Lehrer „ge-

brandmarkt“. Die Zurücksetzung, welche die männliche Lehrerschaft in der Besoldungsvorlage — die am letzten Dezembersonntag mit dem Budget 1920 und anderen städtischen Vorlagen zur Abstimmung kam — erfahren hatte, führte zu einem scharfen Konflikt zwischen den sozialistischen Stadtbehörden und den Lehrern. Nachdem in der Sitzung des Stadtrates vom 2. Dez. einstimmig, nach Vorschlag der Spezialkommission für die Beratung der Besoldungsordnung, die Ansätze der Lehrer angenommen worden waren, musste der gleiche Stadtrat auf Antrag des Stadtpräsidenten am 4. Dez. diesen Beschluss in Wiedererwägung ziehen und mit Mehrheit das Gegenteil beschliessen. Der Herr Stadtpräsident hatte unterdessen alle möglichen Schachzüge gezogen, um die sozialistische Stadtratsfraktion, welche die Mehrheit des Rates bildet und sein gefügiges Konventikel ist, umzustimmen. Unter der sichtlich freudigen Zustimmung einer grossen Zahl unserer Kolleginnen und einiger städt. Beamten auf der Tribüne wurde in der Sitzung vom 4. Dez. unter Anführung des Stadtpräsidenten wacker auf die Lehrer losgehauen. „Treu und Glauben“ wurden der Lehrerschaft abgesprochen, und die „Nebenverdienste“ mussten so hoch eingeschätzt und so verallgemeinert werden, dass man nachher mit ruhigem Gewissen den Lehrern einige hundert Franken abstreichen konnte. Die Lehrer wurden durch den ganz unglaublichen neuen Beschluss überrumpelt. Ein einziger Lehrer hatte am Abend des 4. Dez. unserer „Hinrichtung“ im Burgersaalsaal beigewohnt, da wir ahnungslos waren. Die Lehrerinnen aber waren offenbar gut orientiert, da die Schwester des Stadtpräsidenten als eifrige Sozialdemokratin unter ihnen eine massgebende Rolle spielt. Die Lehrer der Stadt Bern gaben auf die ihnen angetane Vergewaltigung und Beschimpfung die einzig mögliche Antwort, sie beschliessen auf 8. Dez. morgens die Niederlegung sämtlicher Arbeit in Nebenberufen. Damit musste der Unterricht an allen Fortbildungsschulen unterbrochen, die Tätigkeit in vielen Vereinen eingestellt, die Arbeit in vielen Armenversorgerstellen, Fürsorgeinstituten lahmgelegt werden. Die Vertreter der Lehrerschaft im Stadtrat konnten — nachdem am 5. Dez. die Lehrer — 250 an der Zahl — zusammengetreten waren, die Erklärung abgeben, dass die einzige Antwort prompt erfolgen werde und dass die Lehrer solange bei ihrem Beschlusse beharren werden, bis man ihnen Genugtuung gegeben und sie wieder dort einreihen werde, wo sie bis dahin in der Besoldungsskala gestanden hatten.

Auf Initiative der kant. Unterrichtsdirektion ist nun am 26. Dez. eine Einigung erfolgt auf folgender Grundlage:

1. Nach erhaltenen Aufklärungen und Feststellungen über den Verlauf der Kartellversammlung vom 10. Okt. 1919 hat der Gemeinderat die Überzeugung gewonnen, dass die Lehrerschaft in keiner Phase der Verhandlungen über die Besoldungsvorlage gegen Treu und Glauben verstossen hat und lässt die hierüber geäusserten Zweifel fallen.

2. Der Gemeinderat hat die Arbeit der städtischen Lehrerschaft immer anerkannt und würdigt insbesondere auch ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse des öffentlichen Wohles. Er missbilligt die unzulässige Verallgemeinerung behaupteter Auswüchse.

3. Der Gemeinderat anerkennt in Übereinstimmung mit seiner bisherigen Auffassung, dass die Angleichung an die entsprechenden Beamtenklassen und die Festsetzung der Besoldung im Hauptamt in keiner Weise abhängig gemacht werden sollen vom Erwerb aus nebenamtlicher Tätigkeit.

4. Der Gemeinderat nimmt Akt von der Erklärung der Lehrerschaft, dass sie gewillt sei, Auswüchse in nebenamtlicher Tätigkeit von sich aus oder gemeinsam mit den Behörden zu bekämpfen.

5. Der Gemeinderat erklärt, dass durch die Besoldungsrevision von 1919 keine Verkürzung der Lehrerschaft gegenüber der Angleichungsbasis von 1918 beabsichtigt war. Er ist der Auffassung, dass nach Berücksichtigung der Anrechnung sämtlicher Dienstjahre und der Herabsetzung der Zulagenperiode eine Verkürzung nicht eingetreten ist, nimmt aber Akt von der Erklärung der Lehrerschaft, dass sie sich ihrerseits als verkürzt erachtet.

6. Mit der Annahme dieser Verständigung durch die beteiligten Parteien wird der Konflikt als beendet erklärt.

Die Vertreter des Gemeinderates behalten die Ratifikation des Gemeinderates, die Vertreter der Lehrerschaft diejenige der Sektion Bern des B. L. V. vor.

Die Lehrer haben am 29. Dez. der Verständigung ihre Zustimmung erteilt und es wird am 31. Dez. der Gemeinderat dies ebenfalls beschliessen nach dem gegebenen Versprechen seiner beiden Vertreter an der Einigungskonferenz, Hrn. Stadtpräsident Müller und Schuldirektor Schenk.

Und nun werden die werten Kolleginnen hoffentlich nicht nur „gegenwärtig“, sondern auch in alle Zukunft in Ehrensachen der Lehrer nur schweigen können! g.

— Die ausserordentl. Delegiertenversammlung des B. L. V. (30. Dez.) anerkannte das Gute, das mit dem Lehrerbildungsgesetz erreicht wird; dagegen ist sie nicht befriedigt mit den Bestimmungen über die Besoldung der Lehrerinnen, die Alterszulagen und die Übergangsbestimmungen. Nach dem Antrag des Vorstandes wird für die Lehrerinnen mit voller Stundenzahl (Arbeitsschule inbegr.) an einer Grundbesoldung von 3300 Fr., mit verminderter Stundenzahl von 2900 Fr. festgehalten. Die Alterszulagen sollen für Verheiratete von 1800 Fr. auf 2100 Fr. erhöht und an den Nachsteuerungszulagen (Übergangsbestimmung) von 600 Fr., für Kinder 30 Fr. festgehalten werden. Neuerdings wird um eine Erhöhung des Staatsbeitrages an die Lehrerversicherungskasse und des ausserordentlichen Staatsbeitrages an arme Gemeinden nachgesucht. — Am 29. Dez. hat die Sektion Bern-Stadt dem Abkommen der Einigungskommission zugestimmt, und da auch der Gemeinderat ein gleiches tat, hat der „Konflikt“ zwischen Lehrerschaft und Gemeindebehörde sein Ende gefunden. t.

Freiburg. In der Dezembersession (15.—18. Dez.) hat der Grosse Rat das Besoldungsgesetz behandelt, dessen 2. Abschnitt der Lehrerschaft gilt. Der Berichterstatter, M. Chassot, setzt auseinander, dass die Lehrerbildungen entsprechend den Ansätzen für die übrigen Beamten angesetzt seien und nach der Stärke der Klasse und der Grösse der Gemeinde sich ändern. Nicht annehmen kann die Kommission den Vorschlag der Lehrerschaft auf Gleichstellung von Lehrer und Lehrerin, da diese nicht in gleicher Weise für eine Familie zu sorgen hätte. Nach den Mitteilungen des Finanzdirektors M. Musy leistet der Staat gegenwärtig 115,000 Fr. an die Besoldung und 36,000 Fr. an die Alterszulagen (primes d'âge) der Lehrer; die Gemeinden tragen 750,000 Fr. Nach dem Vorschlag wird der Staat an den Grundgehalt 310,000 Fr., an die Alterszulagen 230,000 Fr., zusammen 540,000 Fr., also 400,000 Fr. (200%) mehr übernehmen, die Gemeinden 1,400,000 Fr. (90%) mehr. Nach Art. 1 beträgt die Besoldung der Lehrer 2900 Fr. (bei weniger als 30 Schülern), 3000 Fr. (bei 31—50 Schülern), 3100 Fr. (bei mehr als 50 Schülern), der Lehrerinnen 2300, 2400 und 2500 Fr. Wohnen mehrere Lehrerinnen beisammen, so vermindert sich die Besoldung für zwei Lehrerinnen auf 2800 Fr., für drei auf 3500 Fr., für vier auf 4200 Fr. und für fünf auf 4900 Fr. In Landschulen haben Lehrer und Lehrerin die Naturalien (Wohnung Heizung, Garten) nach Schulgesetz. Ein Antrag, den Lehrerinnen 200 Fr. mehr zu gewähren, wird zurückgezogen. In städtischen Gemeinden über 4000 Einwohnern beträgt die Besoldung 4500 Fr. für Lehrer, 3500 Fr. für Lehrerinnen (ein Antrag, auf 4800 resp. 3700 Fr. zu gehen, macht 5 Stimmen); in Vororten 3800 Fr. (Lehrer) und 3000 Fr. (Lehrerin) (11 St. für eine Erhöhung von 200 Fr.; in zweiter Lesung soll der Antrag, in diesen Gemeinden auch Naturalien zu gewähren, geprüft werden). An Fortbildungskursen wird die wirkliche Unterrichtsstunde mit 2 Fr. (Landschulen), Fr. 2.50 (kleinen städtischen Gemeinden) und 3 Fr. (Städte über 4000 E.) bezahlt; dies nach Vollendung des Kurses. Arbeitslehrerinnen erhalten 250 Fr. für eine Abteilung. An Alterszulagen erhalten, bei Erneuerung des Patentes, die Lehrer nach vier Jahren je 200 Fr. bis 1000 Fr., die Lehrerinnen 160 Fr. bis 800 Fr. Die Lehrer an Regionalschulen beziehen 3200 bis 3500 Fr. und die erwähnten Alterszulagen. An die Sekundarschulen bezahlt der Staat 180 Fr. für die wöchentliche Unterrichtsstunde; die Gemeinden haben diesen Betrag so zu ergänzen, dass die Besoldung für 24 wöchentliche

Stunden 4800 bis 6000 Fr. ausmacht. Lehrerinnen an Mädchensekondarschulen beziehen 3100 bis 4000 Fr. (21 wöch. Stunden), woran der Staat 90 Fr. auf die Stunde leistet. Besonders berücksichtigt werden Schulen mit beruflichem (hauswirtschaftl.) Unterricht. An der Mädchensekondarschule dieser Art in Freiburg erhält die Leiterin der Schulküche 4000—4800 Fr., die Hauptlehrerinnen 3600—4800 Fr., die weitem Lehrerinnen 3000—3800 Fr., Hilfslehrerinnen 2500—3300 Fr. Nach den Anträgen der Kommission wird die Besoldung der Professoren des Seminars auf 4800—6000 Fr. angesetzt, für das Technikum in Kat. I (Ingenieure, Doktoren usw.) 6600—7800 Fr., II: 5800—7000 Fr., III: 5200—6400 Fr. Universitätsprofessoren, die sich ausschliesslich dem Lehramt widmen, erhalten ausser dem Kollegiengeld (Anteil) 7200—9000 Fr.; ausnahmsweise auch mehr. Für die zweite Lesung ist der Entscheid vorgesehen über die Leistung des Staates an die Volksschule: die Regierung schlägt je nach der Steuerkraft 10 bis 30%, die Kommission 5 bis 40% vor. Eine Reihe weiterer Bestimmungen ist auf diese zweite Debatte (im Mai) zurückgelegt; dann wird auch die Ruhegehaltskasse für die Beamten (und Lehrer?) zur Sprache kommen.

— Am 22. Dez. hat der Grosse Rat in zweiter Lesung des Gesetzes die Staatsbeiträge an Gemeinden (5 Klassen) auf 5, 10, 20, 40 und 50% festgesetzt und an den vier Alterszulagen von 250 Fr. (Lehrer) und 200 Fr. (Lehrerinnen) nach je vier Jahren festgehalten. Tags darauf wurde das ganze Gesetz in 3. Lesung genehmigt. Der Grundgehalt wird von der Gemeinde vierteljährlich ausbezahlt. Die Alterszulagen trägt der Staat. Die Lehrerschaft hatte 1200 Fr. Alterszulagen verlangt; ihr Befürworter, Hr. Bärswyl, blieb aber mit seinem treuen Anhang in Minderheit. Für einmal wird der Ausfall von 200 Fr. durch die Teuerungszulage gedeckt, die auf jedes Kind 120 Fr. ausmacht. Gegenüber dem alten Gesetz bringt die Neuordnung eine Erhöhung von über 100%, ohne dass das Staatsbudget aus dem Gleichgewicht fällt. Die Forderungen der Lehrerschaft sind annähernd, wenn auch nicht ganz erfüllt worden, und sie geht mit neuem Mut an ihre Arbeit. sch.

Tessin. I maestri scompaiono, schreibt der Educatore. 1857 waren im Kanton 262 Lehrer (58%) und 186 (42%) Lehrerinnen; heute sind 222 Lehrer (29%) und 527 (71%) Lehrerinnen. Se non si provvede, entro pochi decenni nelle scuole elementari non avremo che maestre...

— In den deutschen Schulen (Gotthardbahn) wird der italienischen Sprache mehr und mehr Sorgfalt gewidmet, da manche Schüler am Wohnort ihre Studien fortsetzen. In Bellinzona wurde ein Lehrer durch einen Italienschlehrer ersetzt, in Chiasso eine gute Lehrerin des Ortes für den Italienisch-Unterricht angestellt. Der Inspektor, Mariani, wünscht, dass das Italienische mit der 4. Klasse begonnen und das Schuljahr dem der Gemeinde angeordnet werde.

Uri. Der Landrat hat das alte Jahr bös ausgelutet: Am 28. Okt. hatte er für die Lehrer Nachsteuerungszulagen beschlossen; 500 Fr. für Verheiratete, 300 Fr. für Ledige, 50 Fr. für jedes Kind. Die Regierung fand nachträglich, das sei zuviel und verlangte Wiedererwägung des Beschlusses, indem sie 300 Fr. (Verheir.) und 150 Fr. (Led.) beantragte. Darauf am 27. Dez. lange Landrats-Debatte. Hr. Muheim, Flüelen, beantragt, am frühern Beschluss festzuhalten; er wird unterstützt von den HH. Beutler, Gnos und K. Muheim (Senn) in Altdorf. Die Regierung aber findet, 100% Nachsteuerungszulage gehe über das Mass, die Staatsangestellten kämen weniger gut weg, es sei in erster Linie Sache der Gemeinden, die Lehrer besser zu stellen. Das alte Lied; man kennt es. Hr. Ständerat Muheim erinnert an Art. 5 der Verfassung, der dem Kanton die Sorge für einen richtigen Volksunterricht auferlege. Hr. E. Baumann findet, solche Nachsteuerungszulagen seien ein „Unding“. Hr. Zraggen von Silenen teilt den Unterschied in den Vorschlägen und beantragt 400 Fr. (Verheir.) und 200 Fr. (Led.) zu gewähren und findet damit die Mehrheit von 29 Stimmen gegenüber 11 Stimmen, die auf Antrag Muheim fallen. Die Regierung blieb mit ihrer Ansicht auf der Strecke. Lorbeeren hat sie sich nicht geholt. Der Bericht, den der Erziehungsrat über die Teuerungszulagen

der Gemeinden an die Lehrer dem Landrat zu erstatten hat, wird die rückständige Lage der Lehrerschaft an den Tag legen. Diese wird sich weiter rüsten und die Vergleiche mit den Post- und Bahnbeamten nicht vergessen.

Zürich. Aus dem Erziehungsrat. Der Ausbau der Universitätskurse für Primarlehreramtscandidaten und die grundsätzliche Umgestaltung der Sekundarlehrerbildung werden einer Prüfung unterzogen; für die letztere Frage wird eine Kommission bestellt, unter Beziehung einer Vertretung der Studierenden des Sekundarlehreramtes. — An Privatdozenten der Universität und dem akademischen Lehrkörper nicht angehörende Fachleute werden für das Sommersemester 1920 an der Universität im ganzen 29 Lehraufträge erteilt. — 49 Schüler des Technikums in Winterthur erhalten für das Winterhalbjahr Freiplätze und Stipendien im Gesamtbetrag von 7990 Fr., weitere 29 Schüler erhalten Freiplätze. — An 122 Witwen verstorbener Volksschullehrer werden für das Jahr 1919 zu den statutengemässen Renten Zuschüsse im Betrage von 17,900 Fr. ausgerichtet: nämlich 50 Zuwendungen zu 100 Fr., 30 zu 150 und 42 zu 200 Fr. Vier Witwen verstorbener Lehrer an höheren Lehranstalten erhalten aus dem Hilfsfonds Zuschüsse im Gesamtbetrag von 800 Fr. — Für die Abfassung der Stundenpläne der Primar- und Sekundarschule wird ein Reglement erlassen, das ab Beginn des Schuljahres 1920/21 in Kraft tritt. — Die Preise der im Kantonalen Lehrmittelverlag erscheinenden individuellen Lehrmittel der Primar- und Sekundarschule werden einer Revision unterzogen unter Anpassung an die wesentlich erhöhten Erstellungskosten.

— Am 8. und 10. Febr. bringt der Lehrergesangverein Zürich das grosse Werk „Kinderkreuzzug“ von G. Pierné zur Aufführung. (s. Nr. vom 22. Nov. 1919). Die Musik haucht der Dichtung Leben und Seele ein; sie ist der stimmungsvollen, von tiefer Empfindung zeugenden Legendendichtung vollkommen angepasst. Die musikalisch dramatische Form ergab sich als psychologische Notwendigkeit. Im Mittelpunkt steht der Kinderchor, um den sich Frauenchöre, Männerchöre und gemischte Chöre gruppieren, wodurch reiche Abwechslung der vokalen Klangfarben erzielt wird, die durch das Orchester noch gesteigert wird. Die schönsten Gedanken liegen im Kinderchor, über dessen Melodien ein Schwärmen tiefseigen Glaubens liegt; ebenso innig sind die Frauenchöre, während die Männerchöre mehr dem dramatischen Aufbau dienen. Eigentlich reizvoll ist die Verbindung von Kinderstimmen mit Männerchor und gemischtem Chor; ganz neue Klangkombinationen werden dadurch nutzbar gemacht. Den Kinderchor bilden etwa 300 Knaben und Mädchen der Sekundarschulen aller Kreise; dazu kommen etwa 40 Stimmen von Schülerinnen der höheren Töchterschule, die einige schwierigere für kleinen Chor gedachte Stellen zu singen haben.

Auf dem einheitlichen Stimmungsuntergrund hebt sich jedes der vier farbenreichen Bilder wirkungsvoll ab; der Legendenton ist glücklich getroffen und trotz des grossen vokalen und instrumentalen Aufwandes hält sich die Komposition von äusseren Effekten frei. Wucht und Glanz der Chor- und Orchestermassen entfalten sich nur, wo sie berechtigt sind. Pierné empfindet durchweg modern, doch vornehm, geschmackvoll, immer der Stimmung entsprechend. Sein echt französisches Werk verrät überall die Meisterschaft und Begabung des Künstlers. Wer sich im einzelnen über die Schönheiten des Werkes aufklären will, sei auf die mit Notenbeispielen versehene Erläuternde Einführung zu Piernés „Kinderkreuzzug“ von Prof. Weber, dem Bearbeiter des deutschen Textes und Leiter der ersten deutschen Aufführung, hingewiesen. Das Heftchen kann für 50 Rp. bei dem Bibliothekar des L. G. V., Hrn. A. Rellstab, Kurvenstr. 29, Zürich 6, bezogen werden; es ist Mitwirkenden und Konzertbesuchern zu empfehlen. M.

— Zum ersten Male ist im Kanton Zürich ein aktiver Lehrer der Volksschule zum Oberstleutnant befördert worden. Mit Neujahr 1920 wurde diese Ehre unserem Kollegen Hrn. Edwin Wolfer in Zürich III zuteil. Nachdem er vor etwa 5½ Jahren auch als allererster Volksschullehrer die berühmte Majorseeke überwunden hat und zum Infanterie-

major ernannt wurde, ist er auf der militärischen Karriereleiter neuerdings eine Sprosse aufwärts gestiegen. Unsere Lehrer-Wehrmänner wissen diesen Erfolg wohl zu schätzen, da ihnen gut genug bekannt ist, mit welcher „Sympathie“ an massgebenden Stellen der 5. Division die Lehrer rechnen müssen. Es liegt eine Tücke des Schicksals darin, dass dieser erste Lehrer-Oberst gerade im sozialistischen Schulkreise Zürich III amtet.

— Die Sammlung zugunsten der notleidenden Kinder in den Nachbarstaaten durch die Schuljugend der Stadt Zürich ergab neben einer Summe von nicht kursfähigen Münzen und Geldes fremder Währung den erfreulichen Betrag von 36,952 Fr. Die städtischen Schulbehörden sprechen Eltern und Schülern für diese opferfreudige Tat den wärmsten Dank aus.

Österreich. Die in Nr. 51 ds. Bl. vom 20. Dez. 1919 vom Lehrerverein Zürich angeregte Sammlung von Kleidern, Wäsche, Schuhen und Lebensmitteln für österreichische Lehrer und Schulkinder hat ein recht erfreuliches Ergebnis gezeitigt. Allen Spendern von Naturalgaben und Geldbeträgen möchten wir unseren aufrichtigsten Dank aussprechen. Soweit uns ihre Namen bekannt geworden sind, werden wir ihnen auch noch persönlich unsere Erkenntlichkeit für die wertvolle Mithilfe bezeugen. — Da der betr. Kinderzug etwas später, als uns zuerst gemeldet wurde, nach Wien zurückfährt und auch noch andere Transportgelegenheiten in Aussicht stehen, sind wir gerne bereit, noch weitere Spenden entgegenzunehmen. Pakete beliebe man ins Wolfbachschulhaus Zürich I zu adressieren; Geldbeträge dagegen auf unseren Postchekkonto: Lehrerverein Zürich VIII 2523 einzubezahlen.

Der Präsident des L. V. Z.: Fritz Kübler.

Totentafel.

Am 15. Dez. starb in Zürich 3 Frl. Berta Gull, früher Lehrerin in Schwerzenbach, seit 1908 in Zürich 3, bis sie letztes Frühjahr wegen gebrochener Gesundheit von der Schule zurücktreten musste. — Am 1. Jan. in Engelberg Hr. U. Joos, 67 Jahre alt, ein Bündner, bis letztes Frühjahr Lehrer in Engelberg. Die Gemeinde ehrte seine Verdienste, indem sie ihn zum Mitglied des Schulrates ernannte. Viele Jahre hindurch war er der treue Berichterstatter Obwaldens in der S. L. Z., wofür wir ihm herzlich danken. — Das scheidende Jahr hat drei Kollegen der Schaffhauser Lehrerschaft entführt: Hrn. Johannes Gysel, geb. 1850, fünf Jahrzehnte treu die Schule in Wilchingen führend, Hrn. Jakob Hallauer geb. 1855, Lehrer an der Mädchen-Elementarschule Schaffhausen, einen stillen, treuen Arbeiter auf dem Erziehungswesen und Hrn. Bernhard Lesch, geb. 1870, Zeichenlehrer an der Knaben-Realschule, dessen reiches Innen- und Aussenleben in einer der folgenden Nummern der Lehrerzeitung geschildert werden wird. — Einsam und verlassen starb in Zürich, 54 Jahre alt, Hr. Dr. Ernst Ebert, Privatlehrer. Vor etwa zwanzig Jahren war er hierher gekommen, hörte eifrig bei Prof. Meumann, promovierte, gab Privatstunden und schrieb Besprechungen von psychologischen Schriften. Vor einer Anzahl Jahren war er in Wien bei der Herausgabe eines Hochschul-Jahrbuches beteiligt. Während des Krieges ass er das saure Brot eines Privatlehrers; immer aber gegen jedermann gefällig und dienstbereit. — Ein Alter von 53 Jahren erreichte Hr. Richard Furrer († 24. Dez.), der zuerst in Arth, seit 1903 als Lehrer der Musik am Seminar Rickenbach-Schwyz gewirkt und sich um das musikalische Leben des Kantons Schwyz verdient gemacht hat.

Schweizerischer Lehrerverein.

Unterstützungsgesuche für Lehrerwaisen für 1920 sind bis 1. Febr. 1920 zu richten an den Präsidenten der Verwaltungskommission Hrn. Rektor E. Niggli, Zofingen.

Lebensversicherung. Die Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt Zürich begnügt sich mit folgenden Ausweisen der Mitgliedschaft: Nachnahmequittung über den Jahresbeitrag 1919, Adressenstreifen der Schweiz. Lehrerzeitung 1919 und 1920. Nur sofern diese Ausweisungen nicht mehr beigebracht werden können, ist vom Sekretariat des S. L. V. eine besondere Mitgliedkarte zu verlangen.

Kleine Mitteilungen

— Die Einwohnergemeinde **Aarau** hat die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den obren Klassen der Primar- und der Bezirksschule (535 g. 458 St.) beschlossen und dafür 6950 Franken in den Voranschlag eingesetzt. Der Gemeinderat wollte damit bis 1921 zuwarten. Abgelehnt (581 g. 448 St.) hat die Gemeinde den Antrag, es sei der Kredit (3020 Fr.) für das Kadettenwesen zu streichen.

— In **Bern** ist der Zudrang zu den städtischen Lehrwerkstätten so stark, dass einzelne Abteilungen nur 25 oder 28% der angemeldeten Lehrlinge aufnehmen konnten.

— Die Stadt **Zürich** wird 1920 eine Spezialklasse für Schwachsichtige errichten. Im Zentralverein für Blindenwesen regte Hr. Bühler, Zürich, die Herausgabe von schweizer. Schulbüchern für Blinde an — die Schweiz hat 2180 Blinde (5,81 auf 10,000 Einw., Frankreich 8,8). Die gleiche Versammlung wünscht auch ein Sozialamt für Abnormale (Blinde, Taubstumme, Lahme, Krüppel, Schwachsinnige und Epileptische); nicht auch für die Gesunden, welche die Kranken erhalten müssen?

— **Wil** führt die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel ein.

— **Luzern** bedenkt Schulbesuche der Schulpflegmitglieder von wenigstens zwei Stunden mit 5 Fr.

— Unter der Obhut des Roten Kreuzes will der Zentralverband der **Hilfsstellen** (rue Charles Bonnet, Genf) einen internat. Fonds sammeln, um 3 1/2 Millionen Kinder Europas aus Not und Elend zu erretten. Am 28. Dez. wird in allen Kirchen gesammelt worden.

— Der Verband für Lehrlingsfürsorge strebt ein ständiges Sekretariat für **Berufsberatung** an. Der nächste Kurs hierfür soll in der romanischen Schweiz stattfinden.

£ 6000 d. i. 150,000 Fr. trägt jährlich ein Vermächtnis ein, das M. Ed. St. Massey der Stadt **Burnley** zur Verwendung als Stipendium an Schüler gestiftet hat.

— **Turgi** beschloss die Errichtung einer Bezirksschule, die auch den Gemeinden Gebenstorf, Siggental und Würenlingen zugut kommen soll.

Fortbildungsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich.

Auf Beginn des Sommersemesters 1920 (Ende April) ist eine

Hauptlehrerstelle für Stenographie

zu besetzen.

Verpflichtung: 28 Wochenstunden. Gehalt Fr. 7500. — bis 10,500. —.

Bewerber mit Stenographielehrerpatent, die auch noch in französischer (event. englischer oder italienischer) Stenographie unterrichten können, werden bevorzugt.

Anmeldungen mit Angaben über Bildungsgang, kaufmännische Praxis und bisherige Lehrtätigkeit sind schriftlich, unter Beilage von Befähigungsausweisen und Zeugnissen, sowie eines ärztlichen Attestes über den Gesundheitszustand, bis zum 27. Januar 1920 unter der Aufschrift „Bewerbung um eine Lehrstelle“ dem Präsidenten der Unterrichtskommission, Herrn Robert R. Steiger, Direktor der Schweizerischen Volksbank, Zürich, einzusenden.

Über die weiteren Anstellungsbedingungen gibt das Rektorat der Fortbildungsschule, Pelikanstrasse 18, Zürich 1, Auskunft.

Zürich, den 19. Dezember 1919.

61

Die Unterrichtskommission.

Primarschule Dietikon.

Zufolge Rücktritt vom Lehramt sind an der Primarschule Dietikon auf Beginn des Schuljahres 1920/21 **zwei** Lehrstellen (Elementar- und Realstufe) auf dem Wege der Berufung zu besetzen.

Gemeindezulage Fr. 1400—2400; das Maximum wird mit 12 Dienstjahren erreicht, unter Anrechnung derjenigen an kantonalen Schulen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage eines Wahlfähigkeitszeugnisses, einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit, sowie eines Stundenplanes für den laufenden Winter bis 20. Januar 1920 an den Präsidenten der unterfertigten Behörde — Herrn E. Lips-Fischer, Bergstrasse, Dietikon — einreichen, woselbst jeweils an Samstagen nähere Auskunft erteilt wird.

Dietikon, 24. Dezember 1919.

Die Primarschulpflege.

Lehrstellen.

Zufolge Rücktritt vom Lehramt sind an der Primarschule Dietikon auf Beginn des Schuljahres 1920/21 **zwei** Lehrstellen (Elementar- und Realstufe) auf dem Wege der Berufung zu besetzen.

Gemeindezulage Fr. 1400—2400; das Maximum wird mit 12 Dienstjahren erreicht, unter Anrechnung derjenigen an kantonalen Schulen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen unter Beilage eines Wahlfähigkeitszeugnisses, einer kurzen Darstellung ihres Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit, sowie eines Stundenplanes für den laufenden Winter bis 20. Januar 1920 an den Präsidenten der unterfertigten Behörde — Herrn E. Lips-Fischer, Bergstrasse, Dietikon — einreichen, woselbst jeweils an Samstagen nähere Auskunft erteilt wird.

Dietikon, 24. Dezember 1919.

Die Primarschulpflege.

GEILINGER & CO WINTERTHUR

WANDTAFELN · BIBLIOTHEKANLAGEN · MUSEUMSSCHRÄNKE · MAN VERLANGE PROSPEKT

681

Das letzte Buch der Bibel

Ein Vortrag von Prof. D. W. Hadorn
Pfarrer am Münster in Bern.

(64 Seiten) 8° Format. — Preis 2 Franken.

Die Offenbarung des Johannes hat durch ihre geheimnisvollen Bilder, Ansichten und Zahlen von jeher einen starken, nachhaltigen Reiz auf fromme Bibelleser ausgeübt. Die in vielen Gemeinden unseres Landes einsetzende, durch den Weltkrieg sehr begünstigte Propaganda der Sekten sucht immer aufs neue, ihre von der Kirchenlehre abweichenden Lehren und vor allem die Behauptung, dass das Ende der Welt und die Wiederkunft Jesu nahe sei, auf die Offenbarung zu begründen. Diesem Missbrauch des letzten Buches der Bibel tritt Professor Hadorn in seinen Darlegungen ausserordentlich scharfsinnig und überzeugend entgegen. Indem er dem richtigen Verständnis des Bibeltextes die Wege ebnet, kommt er gleichzeitig dazu, manche der ersten Fragen, die der Weltkrieg geweckt hat, zu beantworten. Um dieser Aktualität willen werden die Leser mit gesteigertem Interesse nach diesem gehaltvollen Buche greifen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.



Humor

in der Zeitungsannonce gibt die Würze zum Erfolg!

Bedienen Sie sich unseres Zeichnungsateliers.

Orell Füssli-Annoncen
Zürich 1.
Bahnhofstr. 61
und Filialen

Pianos

liefern vorteilhaft auch gegen bequeme Raten. 12

F. Pappé, Söhne
Nachf. v. F. Pappé-Ennenmoser
Bern
Kramgasse 54.

BRIEFMARKEN

namentlich alle Schweizer Kantonal- u. Rayonmarken sowie ganze Sammlungen und alle Briefschälfen kaufe stets zu höchsten Preisen
EMIL WETTLER ZÜRICH
Ecke Untere Str. Bahnhofstrasse

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. **H. Frisch**, Bücher-Experte, Zürich. Z. 86. 11

PIANOS

Harmoniums
Musikalien
Instrumente
erste Bezugsquelle

Musikhaus Hafner
Schaffhausen
Vordergasse 798

Bei uns erschien

Dr. L. Donati

Professore alla Scuola cantonale di Zurigo:

Corso pratico di

Lingua italiana

per le

Scuole tedesche

Grammatica — Esercizi — Letture
Sesta Edizione Riveduta ed in Parte Rifatta

VI, 341 Seiten in 8°

mit einer Karte von Italien.

Gebunden in Lwd. Fr. 5. 50.

... Ich habe Donatis Corso pratico eingehend studiert und muss hierüber mein unbeschränktes Lob aussprechen.

Die Grammatik ist entschieden, sowohl was Inhalt als auch Einteilung des Stoffes anbelangt, die beste unter den vielen mir bekannten italienischen Grammatiken.

Prof. Eugen Magnago, Innsbruck

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Das neue Idealbetriebssystem für

Schul-Sparkassen

Im Auftrag der bernisch-kant. Kommission für Gemeinnützigkeit verfasst von Fr. Krebs, Bern.

I. Teil: Vom Wert der Schulsparcassen. II. Teil: Vom Betrieb. III. Teil: Das neue System. IV. Teil: Von der Organisation. 53

Das System erhielt an der Schweizer Landesausstellung Bern 1914 die

Silberne Medaille.

Ferner empfohlen von den Herren: Nationalrat Hirter, Regierungsrat Löhner, Bankdirektor Aellig in Bern, † Pfarrer Walder, Präsident der Schweiz. Gemeinn. Gesellsch. usw.

Brosch. Fr. 2. 80, geb. 3. 40.

Man verlange zur Ansicht.

Edward Erwin Meyer, Verlag, Aarau.

Das proletarische Kind

wie es denkt und fühlt.

Von Dr. Robert Tschudi, Basel.
Grossoktavformat, 36 Seiten.

2. Auflage.

Preis broch. **Fr. 1. 50.**

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom

Verlag Orell Füssli, Zürich.

Leser, berücksichtigt die inserierenden Firmen!

Neuere pädagogische Literatur

aus dem Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Illustrierte Schweizergeschichte für Schule u. Haus

von **F. von Arx**, Lehrer in Solothurn. 6. Aufl. (X, 249 S.) 8°. Mit 129 Illustrationen. Schulausgabe, geb. Fr. 3.50. Geschenkausgabe, eleg. geb. in Ganzleinen 5 Fr.

Pinselfeichnen. Lehrmittel für den modernen Zeichenunterricht von **Wilh. Balmer**, Zeichenlehrer. (60 Blatt mit VI S. deutschem und franz. Text.) 15,5 × 23,5 cm in farb. Lithographie in Mappe. 3 Fr.

Methodik des Unterrichts an gewerblichen Fortbildungsschulen unter besonderer Berücksichtigung schweiz. Verhältnisse. Bearbeitet unter Mitwirkung von Fachmännern von **J. Biefer**, eidg. Experte für berufliches Bildungswesen (260 S.) gr. 8°. Brosch. Fr. 4.80. Geb. in Leinw. 6 Fr.

Handbuch für den Turnunterricht an Mädchenschulen.

Von **J. Bollinger-Auer**, Lehrer an der Töchterchule Basel. II. Bd.: **Die Turnübungen für Mädchen der obern Klassen.** 3. verm. u. verb. Aufl. (XII, 344 S. mit 123 Abb.) 8°. Fr. 4.80, geb. Fr. 5.75. — III. Bd.: **Bewegungsspiele für Mädchen.** 3. verm. und verb. Aufl. (VIII, 129 S. mit 52 Abb.) 8°. Brosch. Fr. 2.40, geb. in Leinw. 3 Fr.

Lehrbuch der ebenen Trigonometrie von Prof. Dr. **F. Bützberger**. Mit vielen Aufgaben und Anwendungen für Gymnasien, Seminarien und technische Mittelschulen, sowie zum Selbstunterricht. 7. Aufl. (XII, 98 S.) 8°. Geb. Fr. 2.40. Resultate u. Auflösungen dazu Fr. 1. 60.

Die Kunst der Rede. Lehrbuch der Rhetorik, Stilistik, Poetik, von Dr. **Adolf Calmberg**. Neu bearbeitet von **H. Utzinger**, a. Seminarlehrer. 4. verb. Aufl. (XV, 244 S.) 8°. Fr. 3.60. Gebunden in Leinwand 5 Fr.

Der Gesangunterricht in der Volksschule. Ein methodisches Handbüchlein für werdende und fertige Lehrer und Erzieher von † **Dr. Georg Eisenring**, Lehrer am Seminar Kreuzlingen. (109 S.) 8°, geb. in Halb-Ldw. Fr. 3.—.

Kurze Einführung in die Musikgeschichte für Schüler höherer Lehranstalten und zum Selbststudium. Von † **Dr. Georg Eisenring**, Seminarlehrer in Kreuzlingen. (116 S.) 8°. 3 Fr.

Ueber Angstneurosen und das Stottern. Vortrag von Dr. med. **L. Frank**, Spezialarzt für Nerven- und Gemütskrankheiten, in Zürich. (20 S.) gr. 8°. 60 Cts.

Aufgaben aus der allgemeinen Arithmetik u. Algebra für Mittelschulen. Methodisch bearbeitet von Dr. **S. E. Gubler**, Hochschul- u. Sem.-Lehrer. Heft 1 (geb.) und 4 (kart.) je Fr. 1.50, Heft 2 und 3 (geb.) je Fr. 1.—. Resultate u. Auflösungen dazu. Vier Hefte à Fr. 1.80.

Die Volksschule im Kanton Zürich zur Zeit der Mediation. Ein Beitrag zur Zürcherischen Schulgeschichte von Dr. **Max Hartmann**. (160 S.) 8°. Fr. 4. 20.

Die Entwicklung der Raumauffassung beim Kinde.

Eine Untersuchung an Hand von Kinderzeichnungen von Dr. **Walter Klauser**. (115 S., wovon 19 S. Abbildungen.) 8°. Fr. 2. 40.

Waldschulen. Von Dr. med. **A. Kraft**, städt. Schularzt in Zürich. (28 S., gr. 8°, mit 4 Tafeln.) 1 Fr.

Ferienheime. Bericht über eine Studienreise an den Vorstand des Schulwesens der Stadt von Dr. med. **A. Kraft**, städt. Schularzt. (73 S.) 8°. Mit 20 Abbildungen 2 Fr.

Aus der Schule, für die Schule. Von **Ad. Lüthi**, Lehrer der Pädagog. und Methodik am Seminar in Küsnacht. (150 S.) 8°. In Umschlag kart. Fr. 2. 40.

Das Arbeitsprinzip im 1. Schuljahr. (Handarbeiten für Elementarschüler, Heft 1). Herausgegeben von **Ed. Oertli**, Lehrer in Zürich. Neu bearbeitet von **E. Schächli**, Lehrerin in Zürich. Unterrichtsskizzen mit 30 Tafeln in Farbendruck und 36 Seiten Text. 8°. 5. gänzlich neu bearbeitete Auflage. 7 Fr.

Das Arbeitsprinzip im 3. Schuljahr (Handarbeiten Heft 3). Unterrichtsskizzen mit 31 Tafeln in Farbendruck und 43 Seiten Text. 8°. 2. Auflage. Fr. 3.60.

Das Arbeitsprinzip im 4. Schuljahr (Handarbeiten Heft 4). 48 Seiten mit 29 Tafeln in Farbendruck. 8° von **Ed. Oertli**, Lehrer in Zürich. Fr. 3. 60.

Die Volksschule und das Arbeitsprinzip auf Grund einer vom Erziehungsrate des Kantons Zürich mit dem ersten Preis gekrönten Schrift bearbeitet von **Ed. Oertli**. (113 S.) gr. 8°. Mit 4 T. a. Kunstdruckp. Fr. 3.60., geb. 4.50.

Mehr Licht und Wärme den Sorgenkindern unserer Volksschule! Ein Vermächtn. **Heinr. Pestalozzis**. Von Dr. **A. Sickinger**, Stadtschulrat. (31 S.) 8°. 60 Cts.

Das schmückende Zeichnen an weiblichen Fortbildungs-, Gewerbe- und Fachschulen. Eine Anleitung und Stoffsammlung von **H. Stauber**, Zeichenlehrer. 24 Seiten Text mit 36 Tafeln in Lichtdruck u. Lithographie. (22×32 cm.) In Kartonmappe 10 Fr.

Zur Reform des Zeichenunterrichts von **H. Stauber**, Zeichenlehrer. (80 S.) gr. 8°. 2 Fr.

Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizer Geographie. Von **G. Stucki**, Seminarlehrer. 7. durchges. Aufl. (IX, 137 S.) 8°. Mit 90 Illustr. Geb. 4 Fr.

Licht- und Schattenseiten der häuslichen Erziehung von **H. Wegmann**. (88 Seiten). 8°. 2 Fr.

Schulzeichnen zu Grimms Märchen von **Hans Witzig**. 16 Blatt, klein Fol., geh. Fr. 1.20.

Über das Lesenlernen nach analytischer und synthetischer Methode. Von Dr. **Jean Witzig**. 75 Seiten, 8°. Fr. 2. 50.

Vergleichende Psychologie der Geschlechter von Prof. Dr. **Arthur Wreschner**. (40 S.) 8°. Fr. 1.20.

Die Sprache des Kindes v. Prof. Dr. **Arthur Wreschner**. (43 S.) 8°. Fr. 1. 20.

Das Gedächtnis im Lichte des Experiments von Prof. Dr. **Arthur Wreschner**. 2. vermehrte Auflage. (77 S.) 8°. Fr. 1.50.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag.

Kleine Mitteilungen

— *Rücktritt vom Lehramt:*
 Hr. Dr. U. Ernst als Lehrer der Geschichte an der Industrieschule Zürich; Hr. A. Kühn und Hr. K. Müller als Sekundarlehrer in Zürich 6 (Altersrückichten); Hr. Ant. Füssler, Lehrer in Meistersrüti (I.-Rh.).

— Zu gesundheitlicher Volksaufklärung im deutschen Reich tritt ein Reichsausschuss mit Sitz in Dresden ins Leben, dem die Lingner-Stiftung mit 11 Mill. zur Verfügung steht, um wissenschaftlich einwandfreie und künstlerisch ansprechende Lehr- und Anschauungsmittel zur Gesundheitslehre zu verbreiten.

— Die *Volksversicherung* der Schweiz. Lebensversicherungs- und Renten-Anstalt Zürich, ein Werk von Dir. Emil Frey, besteht 25 Jahre; ihr Versicherungsbestand beträgt 71,540,716 Fr.; ausbezahlt wurden 13,047,981 Fr. Von 3410 verstorbenen Versicherten starben 1764 in den ersten 7 Jahren.

— Zwei Knaben verloren jüngst in Zürich das Leben, indem sie einem Auto aufsprangen und verunglückten. Mahnungen in Haus und Schule sind leider oft umsonst; denn die Jugend kennt keine Gefahr.

— Der Bund der Akademiker in Dortmund erklärt sich gegen das Hochschulstudium der Lehrer, da es der demokratischen Forderung: Freie Bahn dem Tüchtigen, widerspreche ...

— Abgeordnete der gemeinnützigen Vereine des Kantons Bern unterstützen den Wunsch nach einem kantonalen Jugendamt, für das Hr. Mühletaler schon lange eifrig Werbearbeit leistet. Der jetzige bernische Erziehungsdirektor ist sicherlich dafür zu haben.

— Die Anstalt für *Epileptische* in Zürich hatte 1918 im Durchschnitt 270 Patienten; ihr Defizit machte 120,000 Fr. aus; sie bedarf daher der weitesten Unterstützung. Schmerzlich interessant sind die Krankheitsbilder, die der Bericht enthält. Wissenschaftlich bearbeitet wurden die Beobachtungen an internierten Soldaten durch Dr. Tramer.

— 30,000 Kr., schon 1914 bewilligt, kommen in Schweden dieses Jahr zur Verwendung, um durch Kurse in 8 Seminarien das *Skifahren* der Jugend zu fördern.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Photo - Apparate
 und Artikel aller ersten Firmen. 34
Franz Meyer, Zürich, Fortuna-gasse 26/28.
 Photooptische und feinmech. Werkstätten. Reparaturen aller Systeme.

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur
 Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip.
 Farbige Papiere und Kieformen in grosser Auswahl.
 Kataloge zu Diensten. 28 a

Soeben ist erschienen:

Professor Ragaz und das schweizerische Erziehungsproblem.

Eine kritische Untersuchung von **Willi Nef.**

Preis: **Fr. 3.20**

Fehr'sche Buchhandlung, Verlag St. Gallen. 85

Haushaltungsschule Zürich
 Schweiz. Gemeinnütziger Frauenverein

Haushaltungskurs für Interne & Externe
 Dauer 6 Monate. Beginn Mitte April, Mitte Oktober.

Haushaltungskurse für Interne
 Dauer 1 Jahr. Beginn Anfang November;

anschliessend **Hausbeamtinnenkurs** Dauer 1 Jahr.

Bildungskurs für Haushaltungslehrerinnen
 Dauer 2 Jahre. Beginn je im April

Aufnahmeprüfung Anfang Februar. 583
 Prospekte und Auskunft durch das Bureau der
Haushaltungsschule Zeltweg 21 a.

Schreibhefte

Schulmaterialien

J. Ehrsam-Müller, Zürich

Im Herbst

und im Winter sind zahlreiche Menschen von **Husten, Halsweh, Heiserkeit, Nachentarrh** heimgesucht. Eines der bewährtesten Mittel sind die berühmten **Gaba-Tabletten**, die von grossem Erfolg.

GABA-TABLETTEN

44/6 **Vorsicht beim Einkauf!**
 Stets **Gaba-Tabletten** verlangen.
 In blauen Dosen à Fr. 1.75.

„ZÜRICH“
 Allgemeine Unfall- u. Haftpflicht-Versicherungs-Aktiengesellschaft Zürich

Vergünstigungen
 gemäss Vertrag mit dem Schweizerischen Lehrerverein beim Abschluss von

Unfall-Versicherungen.
 Nähere Auskunft kostenlos durch die
General-Direktion in Zürich 2, Mythenquai 2
 oder die General- und Hauptvertretungen

Aarau: E. Hoffmann & Sohn. **Basel:** R. Knöpfli, Steinenberg 5. **Bern:** H. & M. Keller, Gebäude der Eidgen. Bank. **Chur:** C. Leuzinger-Willy. **Frauenfeld:** Haag & Lenz. **Glarus:** N. Melcher. **Luzern:** J. Kaufmann & Sohn, Burgerstrasse 18. **Romanshorn:** Emil Scheitlin. **Schaffhausen:** Oberst K. Frey. **Solothurn:** W. Lüthy. **St. Gallen:** Wilh. Diener & Sohn, Rosenbergstr. 30. **Winterthur:** E. Spörry-Maag, Bankstrasse 5; U. Hug-Pfister, Stadthausstr. 105. **Zug:** Joh. Trachsler, Schmidgasse 16. 79

Methodik
 des Unterrichts an gewerblichen Fortbildungsschulen

unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse

Bearbeitet unter Mitwirkung von Fachmännern von **† J. BIEFER**

gew. eidg. Experte für berufliches Bildungswesen
 16 1/4 Bogen gr. 8°. Brosch. Fr. 4.80. Geb. in Lwd. Fr. 6. —

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

63 Dr. phil. Direkt. des Dr. Haarle'schen Institut Strassburg, staatl. gepr. Lehrbefähigung für Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Französisch, Englisch, Geschichte und Politik, schriftstellerisch tätig, heimatberechtigt in der Schweiz, sucht bessere Stellung als Lehrer oder Leiter an einem Institut (nicht intern!). Angebote an Dr. Gustav Wethli, Strassbourg, boulevard Clemenceau 7II.

Wir ersuchen unsere verehrt. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Markt Anzeige

Bolleter, Müller & Co., Möbelfabrik, laden

VERLOBTE

höfl. ein 87 Bahnhofstrasse 57 a, 1. Stock,
St. Annahof.

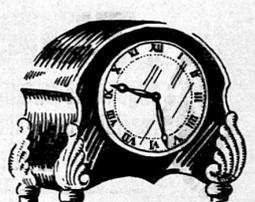
Schul- und Studenten-Mikroskope

Projektions - Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.
Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

25 Projektionsbilder aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19
Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft für Projektion **Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40**



Feine Pendulen

BEYER

BAHNHOFSTR. 25
ZÜRICH
FONDÉE 1800

54



Die Tonwarenfabrik Zürich

Carl Bodmer & Cie.

empfiehlt ihren sorgfältig präparierten, für Schölerarbeiten vorzüglich geeigneten

MODELLIERTON

in ca. 4,5 kg. schweren, ca. 20 x 14 x 9 cm. messenden, in Aluminiumfolien eingewickelten Ballen zu nachstehenden billigen Preisen:
Qualität A gut plastisch, Farbe graubraun, per Balle zu Fr. 1. —
Qualität B fein geschlämmt, Farbe gelbbraun, per Balle zu Fr. 1.70.
Qualität R fein geschlämmt, Farbe rotbraun, per Balle zu Fr. 2.60
exklusive Packung.

81

Zahnpraxis

A. Hergert

Zürich pat. Zahnt. Bahnhofstr. 48

Spezialist für schmerzloses Zahnziehen
Zahnersatz ohne Platten 40

3 best. eingerichtete Operationszimmer



Margarinefreies Kochfett

„Viola“

ist wieder erhältlich. Wir empfehlen das vorzügliche Produkt unsern Hausfrauen aufs beste.

Zu beziehen in allen Spezereihandlungen.

Alleiniger Fabrikant:
Speisefettwerke Wädenswil
Heinrich Rusterholz.

65

Lehrbriefe der Weltsprache 86

IDO

erhalten Sie gratis vom Schweizerischen Ido-Sekretariat Zürich.

Ia. Radiergummi

60 Stück per 1/2 Kilo Fr. 7.50
(Qual. der „Apis“ ebenbürtig)

Ia. garantiert sandfreie

Wandtafel - Kreiden

Konische, weiß, per 100 Stk. à 2.75
4-eckige, „100“ à 2. —
ab hier rein netto

Schreibfedern

Soennecken 111 EF oder F per Gros à 2.50

Es empfiehlt sich höchlichst auch in allen übrigen Schulbedürfnissen

E. Baur, 757
Augustinergasse 46, Zürich 1.

Gegründet 1819

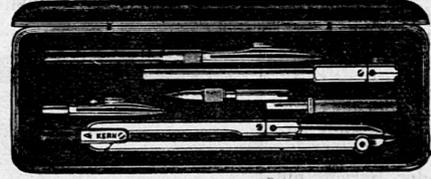
Telegramm - Adresse:
Kern, Aarau.

Telephon 112

Kern AARAU

Präzisions-Reisszeuge

in Argentan 52



Kataloge gratis und franko

in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich

Sind Sie oder Ihr Kind vom Husten geplagt, so probieren Sie den reinen

Pflanzensyrup „Berggeist“

88

à Fr. 2.50 direkt zu beziehen vom Hersteller:

Hans Probst, Konditor, Erstfeld (Uri).

+ EHELEUTE +

verlangen gratis und verschlossen meine neue Preisliste Nr. 53 mit 100 Abbildungen über alle sanitären Bedarfsartikel: Irrigatoren, Frauendouchen, Gummivaren, Leibbinden, Katzen-Felle etc. Sanitäts-Geschäft 20

Hübscher, Seefeldstr. 98, Zürich 8.

Institut „ATHENEUM“ Neuveville près Neuchâtel

Handels- und Sprachschule (Internat.)
(Jünglinge von 14 Jahren an)

Französisch in Wort und Schrift. Vorbereitung auf Handel und Bank und hohe Schulen. Englisch, Italienisch, Deutsch, Musik etc. Individuelle Erziehung. Beginn des Semesters Mitte April. Refer. und Prospekt durch die Direktion 83

Dr. Rüegg, Professor.

Amerikanische Schreibmaschinen 49

Farbbänder, Carbons etc.

THEO MUGGLI,
Bahnhofstrasse 83, Zürich.

AUER & Co. AG. ZÜRICH

Gegründet 1895 Sihlquai 131/133

Sämtliche **Utensilien** und **Apparate** für den **Chemie - Unterricht** 56